

Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2006

Herausgeber
Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2-4
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:
Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer

**Deutscher Alpenverein e.V.
Hauptversammlung 2006
Bad Kissingen**

**Einladungsschrift
Vermögensrechnung 2005**

I. Einberufung

Sehr geehrte Damen und Herren Sektionsvorsitzende,

Hauptversammlungen bedeuten bei weitem nicht nur Rechenschaftsbericht und Rückschau auf vergangene Tage. Sie sind vor allem geeignet zur Standortbestimmung, zur Zukunftsplanung und zum Aufbruch zu neuen Zielen und Herausforderungen. Dass die DAV-Hauptversammlungen dies tatsächlich darstellen, zeigen die alljährlich hohe Zahl der Sektionsdelegierten und die engagierten Diskussionen auch zu schwierigen Themen. Ich hoffe, dass dies in diesem Jahr in Bad Kissingen ebenfalls so sein wird.

Zum Thema „Zukunft der Hütten“ haben Sie im vergangenen Jahr im Rahmen der Hauptversammlung in Berchtesgaden den grundsätzlichen Vorstellungen der gleichnamigen Projektgruppe zugestimmt. Die Projektgruppe hat auf dieser Basis weitergearbeitet und die Ansätze präzisiert. In diesem Jahr nun wollen wir Ihnen die Ergebnisse im Rahmen von Workshops vorstellen und mit Ihnen die entsprechenden Lösungsansätze diskutieren. Für diese Workshops haben wir am Samstagvormittag zwei Stunden reserviert und wollen dabei folgende Themen ansprechen: Zentraler oder dezentraler Hüttenbesitz, Betriebswirtschaftliche Objektberatung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hüttenpächter, Hüttenkommunikationsmaßnahmen. Ich würde mich freuen, wenn diese etwas andere Form einer Hauptversammlung ihre Zustimmung findet.

Nachdem wir im vergangenen Jahr ganz im Süden unserer Republik zu Gast waren, folgen wir 2006 der Einladung der Sektion Bad Kissingen. Bad Kissingen, nach einer Emnid-Umfrage der bekannteste Kurort Deutschlands, bietet einen würdigen Rahmen für unsere Tagung aber auch für die Abendveranstaltungen. Zudem feiert die Sektion Bad Kissingen in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum, der Festabend wird im Rahmen der DAV-Hauptversammlung stattfinden – für viele von ihnen sicherlich ein weiterer Grund, Mitte November die Reise nach Bad Kissingen anzutreten.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die immense Arbeit und Mühe, die die Vorbereitung und Durchführung einer Hauptversammlung erfordert, bei der Sektion Bad Kissingen bedanken und lade Sie hiermit herzlich zur Hauptversammlung 2006 des Deutschen Alpenvereins ein.

Ihr
Prof. Dr. Heinz Röhle
Präsident
des Deutschen Alpenvereins

Juli 2006

Tagesordnung der Hauptversammlung 2006

1. Begrüßung und Grußworte
2. Ehrungen
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung
Prof. Dr. Heinz Röhle, Präsident
Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer
4. Vermögensrechnung 2005 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen
Bericht durch Rainer Pollack, Vizepräsident
Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates
6. Höhe der Verbandsbeiträge und Mindestbeiträge ab 2008 – Antrag des Verbandsrates
7. Zukunft der Hütten – Sachstandsbericht und Workshops
8. Erhöhung der Hüttenumlage – Antrag des Verbandsrates
9. Hüttenumlage – Antrag der Sektion Laufen
10. Anerkennung von Hütten als AV-Hütten bzw. als allgemein zugängliche Mittelgebirgshütten – Antrag der Sektion Murnau, unterstützt durch die Sektionen Lechrain, Peißenberg und Vierseenland
11. Rauchverbot in allgemein zugänglichen Mittelgebirgshütten – Antrag des Verbandsrates
12. Rauchverbot in Kletterhallen – Antrag des Verbandsrates
13. Änderung des Strukturkonzeptes DAV 2000plus – Antrag des Verbandsrates
14. Änderung der DAV-Satzung in §§ 11, 15, 25 und 31 – Antrag des Verbandsrates
15. Antrag auf Auflösung der Bundesausschüsse Breitenbergsport, Aus- und Fortbildung; Spitzenbergsport; Hütten, Wege, Kletteranlagen; Natur- und Umweltschutz; Familienbergsteigen; Medien, Kommunikation; Kultur und Wissenschaft – Antrag des Verbandsrates
16. Einsetzung der Bundesausschüsse Bergsteigen und alpine Sportarten; Naturschutz, Hütten und Wege, Raumordnung; Kultur und Wissenschaft – Antrag des Verbandsrates

17. Voranschlag 2007, Planung nach Fachbereichen – Antrag des Verbandsrates

18. Wahlen zum Verbandsrat

18.1 Vorsitzende/r Bundesausschuss Jugend

18.2 Vorsitzende/r Bundesausschuss Familienbergsteigen

18.3 Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsteigen und alpine Sportarten

18.4 Stv. Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsteigen und alpine Sportarten

18.5 Vorsitzende/r Bundesausschuss Naturschutz, Hütten und Wege,
Raumordnung

18.6 Stv. Vorsitzende/r Bundesausschuss Naturschutz, Hütten und Wege,
Raumordnung

18.7 Vorsitzende/r Bundesausschuss Kultur und Wissenschaft

18.8 Regionenvertreter/in Südbayerischer Sektionentag

18.9 Regionenvertreter/in Landesverband Baden-Württemberg

18.10 Regionenvertreter/in Nordwestdeutscher Sektionenverband

19. Wahlen zum/zur Rechnungsprüfer/in

20. Ort der Hauptversammlung 2009 – Antrag der Sektion Kempten

21. Ort der Hauptversammlung 2010 – Antrag der Sektion Osnabrück

II. Einladungsschrift

Die ausrichtende Sektion hat Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 2006 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 19 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wird von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 20 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 10. November 2006 pünktlich um 14.00 Uhr im Großen Saal des Regentenbaus. Die Stimmtafelausgabe erfolgt am Freitag, 10. November 2006 von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr sowie am Samstag, den 11. November 2006 von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr im Vestibül des Regentenbaus.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Verbandsrat den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung und Grußworte

2. Ehrungen

Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

100-jährige Sektionen

Umweltgütesiegel

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft den Sektionen im April 2006 zugesandt worden. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt ein ergänzender Bericht durch den Präsidenten Prof. Dr. Heinz Röhle und Hauptgeschäftsführer Thomas Urban.

4. Vermögensrechnung 2005 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen **Bericht durch Vizepräsident Rainer Pollack** **und Bericht der Rechnungsprüfer**

Nachstehend legt der Verbandsrat die Vermögensrechnung 2005 und die Ergebnisrechnung nach Fachbereichen vor.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung 2005 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen

1. Vorbemerkungen

Als Teil der Einladungsschrift 2006 wird der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins die Jahresrechnung 2005 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2005 besteht aus der:

- Ergebnisrechnung nach Fachbereichen,
- ertragsteuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung,
- Vermögensübersicht zum 31.12.2005.

Sie beruht auf der Finanzbuchhaltung nach einem DAV-Spezial-Kontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Das Rechnungswesen des Deutschen Alpenvereins umfasste im Abschlussjahr die Teilbereiche

- Deutschland mit Einzelabschluss,
 - Österreich¹ mit Einzelabschluss,
- die zu einem Gesamtabschluss konsolidiert wurden. Der Hauptversammlung wird dieser konsolidierte Abschluss vorgelegt.

Der deutsche steuerliche Jahresabschluss und der steuerliche Gesamtabschluss wurden durch Steuerberater Günther Weidlich erstellt, der österreichische durch den österreichischen Steuerberater Mag. Obholzer.

Neben diesem Gesamtabschluss erfolgt eine Ergebnisrechnung nach Fachbereichen (Kostenstellenauswertung) unter Einsatz der Software „Corporate Planner“. Mit diesem Programm werden auch das interne Controlling und die Steuerung der einzelnen Fachbereiche durchgeführt.

¹ Im wesentlichen DAV-Haus Obertauern

Nachstehend enthalten sind Erläuterungen zu Faktoren in der Ergebnisrechnung nach Fachbereichen, die das Ergebnis 2005 besonders beeinflusst haben, oder die Besonderheiten gegenüber dem Plan oder den Vorjahreswerten aufweisen bzw. die aus unserer Sicht erwähnenswert sind.

In diesem Jahr wurde mit der **Abschaffung der Abstimmbrücke²** in der Ergebnisrechnung ein seit Jahren geäußelter Wunsch der Sektionen umgesetzt. In der neuen Darstellungsform werden die beiden nicht kapitalfluss-relevanten (cash-flow-relevanten) Größen Abschreibungen und Bestandsänderung jeweils unmittelbar in der entsprechenden Kostenstelle „eliminiert“. Außerdem werden Investitionen und Auflösung bzw. Zuführung zu Rücklagen jeweils direkt in der entsprechenden Kostenstelle ergebniswirksam berücksichtigt. Durch die „Eliminierung“ der Abstimmbrücke gibt es gegenüber der Darstellung der letztjährigen Einladungsschrift innerhalb eines Fachbereichs Verschiebungen beim Planansatz 2005 sowie bei den Ist-Werten 2004, die Ergebnisse der einzelnen Fachbereiche sowie das Gesamtergebnis sind selbstverständlich gleich. Sollten Sie die zahlenmäßige Darstellung inkl. Abstimmbrücke wünschen, bitten wir um Mitteilung.

Bei weiterem Informationsbedarf bitten wir Sie um entsprechende schriftliche Anfragen bis **29. September 2006**, so dass eine Beantwortung entweder direkt an den Fragesteller, oder bei Fragen von allgemeinem Interesse in der Hauptversammlung selbst erfolgen kann. Sollten in der Hauptversammlung gestellte Detailfragen nicht direkt beantwortbar sein, was aufgrund des komplexen Rechenwerkes nicht ausgeschlossen werden kann, werden wir diese dem jeweiligen Fragesteller nach der Veranstaltung schriftlich beantworten.

Die Jahresrechnung 2005 wurde von den Rechnungsprüfern (Rolf Baumotte, Bernhard Hall, Erwin Stolz) geprüft. Der Rechnungsprüfungsbericht wird mündlich vorgetragen.

Eine Unterstützung der satzungsgemäßen Rechnungsprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner GmbH, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden hierfür beauftragt wurde.

2. Mitgliederentwicklung nach Beitragskategorien 2004 - 2005

Kategorie	2005	2004	Veränd. abs.	Veränd. in %
A-Mitglieder	399.265	393.913	5.352	1,4 %
<i>A- beitragsfrei</i>	<i>4.316</i>	<i>3.977</i>	<i>339</i>	<i>8,5 %</i>
B-Mitglieder	165.793	160.842	4.951	3,1 %
<i>B- beitragsfrei</i>	<i>7.415</i>	<i>6.947</i>	<i>468</i>	<i>6,7 %</i>
Junioren	53.561	51.326	2.235	4,4 %
Jugend	13.548	13.109	439	3,3 %
<i>Jugend (abführungsbeitragsfrei)</i>	<i>18.192</i>	<i>16.434</i>	<i>1.758</i>	<i>10,7 %</i>
<i>Kinder (abführungsbeitragsfrei)</i>	<i>70.934</i>	<i>66.612</i>	<i>4.322</i>	<i>6,5 %</i>
<i>Behinderte im Familienverbund (abführungsbeitragsfrei)</i>	<i>51</i>	<i>37</i>	<i>14</i>	<i>37,8 %</i>
Gesamtsumme	733.075	713.197	19.878	2,8 %

² Die Abstimmbrücke wird intern nach wie vor als wichtiges Abstimminstrument zwischen der GuV und der cash-flow-orientierten Ergebnisrechnung verwendet.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Mitgliederzahl mit einem Zuwachs von 19.878 Mitgliedern bzw. 2,8 % sehr positiv entwickelt.

3. Jahresergebnis des Deutschen Alpenvereins

Wie im Jahresabschluss 2004 wurde auch im Jahresabschluss 2005 kein Jahresüberschuss ausgewiesen.

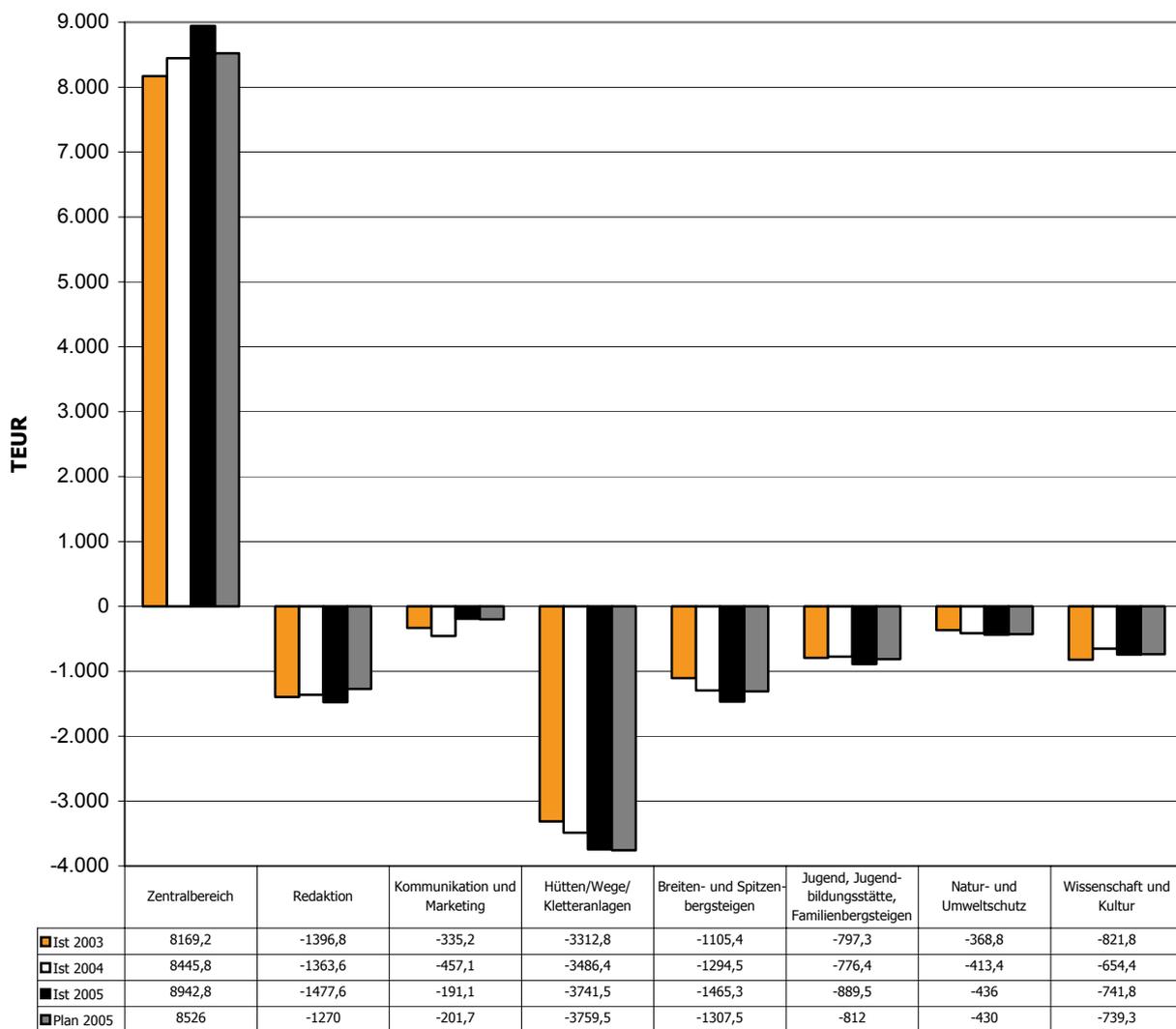
Nach der Rücklagenzuführung der Erbschaft „Henriette Anneliese von Thannstein“ (200 TEUR) für das Projekt „Zukunft der Hütten“ (siehe Einladungsschrift 2005, Planung 2006), des Erbes Kaspari (10 TEUR) für die Breslauer und Hildesheimer Hütte sowie der Tilgungszahlung DAV Summit Club GmbH (150 TEUR)³ verblieb ein rechnerisches Jahresergebnis nach Fachbereichen in Höhe von **388 TEUR**, der in voller Höhe in folgende Etat-Rücklagen gebucht wurde (Vorsichtsprinzip):

Zuführung zu Etat-Rücklagen in 2005	TEUR
Instandhaltung Praterinsel, Dach und Zugang für Rollstuhlfahrer	100
Instandhaltung Jugendbildungsstätte für Kiosk/Rezeption, Speisenausgabe, Aufzug, Farbleitkonzept, Decke Speisesaal	80
Kletterdatenbank	10
EDV Versionsumstellung Navision	48
Datenbank Digitales Geländemodell (Kartographie)	10
Portoerhöhung Deutsche Post (Panorama)	30
Erhöhung des Innovationsfonds des Präsidiums	110
	388

³ Entwicklung des Darlehen an die DAV Summit Club GmbH:

27.03.2003	Darlehen an die DAV Summit GmbH	-453.178,36 €
25.05.2004	Tilgung durch die DAV Summit GmbH	153.178,36 €
26.08.2004	Tilgung durch die DAV Summit GmbH	150.000,00 €
03.05.2005	Tilgung durch die DAV Summit GmbH	150.000,00 €

4. Etatvergleich: Ist-Ergebnis 2003 - 2005 bzw. Plan 2005 nach Fachbereichen



Hinweis: Im Zentralbereich werden u.a. alle Abführungsbeiträge vereinnahmt, daher hier ein „positiver“ Saldo.

5. Einzelerläuterungen zu den Fachbereichen

Fachbereich 1000 – Zentrale Dienste

Erträge

Bei den **Mitgliedsbeiträgen** ergaben sich in 2005 gegenüber dem Ist 2004 Mehreinnahmen in Höhe von 233 TEUR bzw. 1,84 %. Die Diskrepanz zwischen der prozentualen Zunahme bei den Mitgliederzahlen und den Beitragseinnahmen ist auf den vergleichsweise großen Zuwachs bei den beitragsfreien Mitgliedern zurückzuführen (2004: 94.007, 2005: 100.908).

Im Bereich der **Erträge aus Vermögenanlagen** konnten bei den **Erträgen aus Finanzanlagen** trotz des schwachen Zinsniveaus immerhin 275 TEUR vereinnahmt werden (Ist 2004 361 TEUR). Entscheidungsrelevant für die Anlageform/-art sind die Grundzüge zur Anlage liquiden Kapitals nach § 13 Ziffer 2 lit. f der Satzung des DAV, die jährlich vom Präsidium neu beschlossen bzw. verlängert werden (derzeit gültige Fassung vom 2. Juni 2006).

Nach einigen Jahren ohne **Beteiligungserlöse** – bedingt durch die 2003 aufgedeckte dolose Handlung – wurden in 2005 200 TEUR von der DAV Summit Club GmbH an den Hauptverein ausgeschüttet. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis der Strategie des Präsidiums des DAV, die eine engere Anbindung der DAV Summit Club GmbH an den DAV vorsieht.

Die andere Tochter DAV LifeAlpin GmbH befindet sich seit Juli 2004 in Liquidation. Die Löschung beim Registergericht wurde inzwischen beantragt.

Verkürzte Darstellung der Liquidationsschlussbilanz der DAV LifeAlpin GmbH i.L.

Bilanzposition	Liquidations- schlussbilanz zum 21.09.2005 in TEUR	Liquidations- eröffnungsbilanz zum 01.07.2004 in TEUR	2003 in TEUR
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen			
<i>Vorräte</i>	<i>0,0</i>	<i>84,1</i>	<i>156,8</i>
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>3,3</i>	<i>130,9</i>	<i>69,1</i>
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>0,9</i>	<i>81,5</i>	<i>125,5</i>
<i>Bank/Kassenbestand</i>	<i>256,5</i>	<i>173,0</i>	<i>241,4</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	2,0
Aktiva	260,7	469,5	594,8
Eigenkapital	257,9	270,0	295,4
Rückstellungen	2,5	67,4	154,6
Verbindlichkeiten			
<i>Aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0,0</i>	<i>114,2</i>	<i>121,5</i>
<i>Sonstige</i>	<i>0,3</i>	<i>17,9</i>	<i>23,3</i>
Passiva	260,7	469,5	594,8

Die Hauptpositionen der **sonstigen Erträge** sind die Erbschaften von Thannstein (200 TEUR) und Kaspari (10 TEUR), eine steuerlich bedingte, fiktive Ausschüttung (171 TEUR), deren Gegenposition in gleicher Höhe bei den sonstigen Aufwendungen zu finden ist, sowie sonstige Erträge (70 TEUR).

Zentrale Aufwendungen

Unter der Rubrik **Vereinsleitung** sind u.a. die Kosten für

- die Hauptversammlung in Berchtesgaden (32 TEUR),
- den Verbandsrat (18 TEUR),
- das Präsidium (32 TEUR) und
- Sektionsgemeinschaften (7 TEUR) verbucht.

Unter **Zusammenarbeit mit anderen Vereinen u. Verbänden** sind u.a. die Beiträge zum DSB (38 TEUR), zur UIAA (18 TEUR) und zum CAA (8 TEUR) aufgeführt.

Insgesamt blieb auch in diesem Jahr der Bereich Vereinsleitung und Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden erheblich unter dem Planansatz.

Bei den **Zentralen Diensten** setzt sich die Position **Personal/Sonstige Fremdleistungen** aus Personal (Plan: 975 TEUR, Ist: 873 TEUR) und Fremdleistungen/Honorare (Plan: 25 TEUR, Ist 24 TEUR) zusammen.

Bei den **Sachaufwendungen** gab es gegenüber dem Plan 2005 eine Abweichung von 818 TEUR, die jedoch größtenteils durch die Rücklagenzuführung des rechnerischen Gewinns (388 TEUR) und der Erbschaften von Thannstein (200 TEUR) und Kaspari (10 TEUR) (als Gegenposition zu den sonstigen Erträgen) sowie der Tilgungszahlung DAV Summit Club GmbH (150 TEUR) erklärbar ist. Berücksichtigt man noch die erfolgsneutrale steuerlich bedingte, fiktive Ausschüttung in Höhe von 171 TEUR (siehe oben) so ergäben sich in diesem Bereich Einsparungen gegenüber Plan in Höhe von 101 TEUR.

In der Position Sachaufwendungen sind u. a. die Raumkosten in Höhe von 209 TEUR (Instandhaltungs-, Reinigungs-, Energie- und Müllkosten), Reisekosten (57 TEUR), Versicherungen (23 TEUR), EDV (405 TEUR), Sonstiges (538 TEUR) und Werbung (9 TEUR) enthalten. Ferner werden hier die Positionen Darlehenstilgungen (176 TEUR), Investitionen (49 TEUR) und die erläuterten Zuführungen zu Rücklagen (749 TEUR) sowie die Auflösung aus Rücklagen (-8 TEUR) berücksichtigt, die bislang jeweils in der Abstimmbrücke aufgeführt waren.

Bei den EDV-Kosten handelt es sich u.a. um die Kosten folgender Maßnahmen: Hard- und Softwarewartung u. Honorare für EDV-Dienstleistungen (193 TEUR), Leasing Hardware (129 TEUR), Investitionen in Software (62 TEUR) und Hardware (8 TEUR) sowie sonstige Kosten (13 TEUR).

In der Rubrik Sonstiges sind neben den Rechts- und Steuerberatungskosten (93 TEUR) auch Kosten für Porto (117 TEUR), Telefon (67 TEUR), Bürobedarf (37 TEUR) und Leasing (21 TEUR) und sonstigen Aufwendungen (32 TEUR) auch die steuerlich bedingt, fiktive Ausschüttung (171 TEUR) enthalten.

Bei den **Finanzaufwendungen** handelt es sich im Wesentlichen um Finanzierungskosten für den Um- bzw. Erweiterungsbau der Bundesgeschäftsstelle aus dem Jahr 2004 (138 TEUR) und Kosten des Geldverkehrs (8 TEUR).

Bei den **Vermietobjekten** ist die Hauptposition die Kletteranlage Thalkirchen (-4 TEUR), Erlöse wurden für die Kletteranlage in Form von Pachtzahlungen in Höhe 217 TEUR erzielt, dem gegenüber stehen Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 216 TEUR sowie Aufwendungen für Raumkosten (4 TEUR) und Honorare (1 TEUR).

Die Abweichung bei den **Versicherungsbeiträgen** ist vor allem auf die im Jahr 2004 gestiegene Mitgliederzahl zurückzuführen. Grundlage für die vom DAV zu bezahlende Versicherungsprämie ist jeweils der Mitgliederstand zum 31.12. des Vorjahres.

Einzelposten Innovationsfonds Präsidium

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in TEUR
Unterstützung der Sektion Karpaten (intern. Jugendaustausch) (aus 2004)	0,4
Optimierungskonzept Torfhaushütte (aus 2004)	2,1
Zuschuss JDAV Bayern f. Teamerhonorare (einmalig)	4
Honorar Webmaster	15
Honorar Projektstelle Zukunft der Hütten	10
Zusätzliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit WM Klettern 2005	20
	51,5

DAV-Haus Obertauern Teilbereich Österreich

Nachdem im Jahr 2004 ein neues Nutzungs- und Betriebskonzept für das DAV Haus Obertauern entwickelt und vom Präsidium verabschiedet sowie mit der Familie Zehner ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen wurde, konnten im Geschäftsjahr 2005 die ersten Erfolge verzeichnet werden.

Da in den Jahren 1996 bis 2003 so gut wie keine Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, begannen im Jahr 2004 Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2005 fortgeführt wurden. Ersichtlich ist dies durch den deutlichen Anstieg der Abschreibungen auf 59 TEUR (Vorjahr: 44,6 TEUR) sowie der Instandhaltungsaufwendungen von 47,8 TEUR (Vorjahr: 9,9 TEUR). Die noch weiterhin notwendigen Renovierungsmaßnahmen werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2006 abgeschlossen. Da das DAV-Haus als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nicht aus dem Vereinsvermögen finanziert werden darf, wurde zur Finanzierung der nicht budgetierten Baumaßnahmen ein Darlehen in Höhe von 125 TEUR bei der HypoVereinsbank gemäß Präsidiumsbeschluss aufgenommen (Zinssatz 3,95 % p.a., Laufzeit 10 Jahre).

Durch die Umsetzung des neuen Nutzungs- und Betriebskonzeptes konnten die Nächtigungen von 5.900 in der Saison 2004/2005 auf 6.900 in der Saison 2005/2006 gesteigert werden (+ 17 %).

Mit zusätzlichen Marketingmaßnahmen soll in der kommenden Saison eine weitere Auslastungserhöhung vor allem an den umsatzschwachen Wochentagen erzielt werden. Dieser Zeitraum bietet sich insbesondere für preisgünstige Sektionsveranstaltungen an.

Trotz der überdurchschnittlichen Instandhaltungsaufwendungen und des Anstiegs der Abschreibungen konnte im Geschäftsjahr 2005 für den Teilbereich Österreich ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden. Die GuV des Teilbereichs Obertauern gliedert sich wie folgt:

GuV Position	2005	2004	Abweichung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Umsatzerlöse (Fixpacht - Nächtigungserlöse)	145,9	98,3	47,6	
sonstige betriebliche Erträge	2,2	11,5	-9,3	
	148,1	109,8	38,3	34,9%
Materialaufwand (Pächteranteil Nächtigungserlös)	-9,0	-15,0	6	-40,0%
Abschreibungen				
- auf Gebäude	-26,1	-24,1	-2	
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-33,0	-20,5	-12,5	
	-59,1	-44,6	-14,5	32,5%
sonstige betriebliche Aufwendungen				
Grundsteuer, Gebühren, Beiträge	-1,9	-6,0	4,1	
Instandhaltung Gebäude	-21,5	-1,4	-20,1	
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	-26,3	-8,5	-17,8	
sonstige Aufwendungen	-12,9	-42,9	30	
	-62,6	-58,8	-3,8	
Betriebsergebnis	17,4	-8,6	26	
Finanzergebnis				
Zinserträge	3,1	2,0	1,1	
Zinsaufwand	-20,0	-14,9	-5,1	
	-16,9	-12,9	-4	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,5	-21,5	22	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,5	-21,5	22	-102,3%

Fachbereich 2000 – Redaktion

Der Fachbereich Redaktion weist gegenüber dem Etatplan 2005 eine Unterdeckung von 208 TEUR aus. Davon entfällt mit 177 TEUR der Hauptanteil auf das Mitglieder-Magazin DAV Panorama.

Hierfür sind vor allem zwei Gründe anzuführen: Zum einen stieg die Gesamtauflage von DAV Panorama aufgrund des Mitgliederzuwachses um ca. 40.000 Exemplare p.a. gegenüber 2004 bzw. um 90.000 p.a. gegenüber 2003 auf durchschnittlich 467.000 Exemplare pro Ausgabe, wodurch sich die Druck- und Vertriebskosten von 2.616 TEUR im Jahr 2004 auf 2.784 TEUR in 2005 erhöhten. Zum anderen lagen die Einnahmen aus der Anzeigenverpachtung mit 1.231 TEUR zwar höher als im Jahr 2004 (1.135 TEUR), aber konjunkturell bedingt dennoch deutlich hinter denen der Spitzenjahre 2002 (1.285 TEUR) und 2003 (1.371 TEUR). Vergleiche mit anderen Bergsport- bzw. Outdoor-Magazinen haben gezeigt, dass der Rückgang beim Anzeigengeschäft bei DAV Panorama in den letzten Jahren verhältnismäßig gering ausgefallen ist.

Das Jahrbuch verkaufte sich trotz prominenter Autoren und interessanter Themen schlechter als erwartet. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten muss bei weiter sinkenden Absatzzahlen die Weiterführung erneut zur Diskussion gestellt werden.

Auch im Bereich Internet ist das Defizit von 30 TEUR primär auf die geringeren Werbebudgets der Unternehmen zurückzuführen: Statt der veranschlagten 50 TEUR Werbeeinnahmen konnten nur 20 TEUR realisiert werden.

Die Abweichung bei Redaktion Allgemein ist mit Personalkostenverschiebungen in den Bereich Internet zu erklären

Fachbereich 3000 – Kommunikation und Marketing

I. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Grund für die Überziehung im Bereich Kommunikation war die nicht budgetierte, aber thematisch sehr wichtige Erstellung der Hüttendatenbank (14 TEUR). Erwähnenswert ist außerdem, dass die Kosten für die Werbematerialien deutlich unter dem kalkulierten Etat lagen, weil zwischenzeitlich viele DAV-Broschüren in sehr großem Umfang von Sponsoren bzw. den Fachabteilungen bezahlt werden und der Bereich Öffentlichkeitsarbeit in der Regel nur noch einen Zuschuss beisteuern muss.

II. Marketing und Vertrieb

Marketing und Vertrieb konnten im Jahr 2005 einen Überschuss in Höhe von 54 TEUR (Plan 2005: 33 TEUR) erzielen. Es ist bei der Betrachtung der Planzahlen 2005 zu berücksichtigen, dass diese noch vor der Integration des Vertriebs am 1. Juli 2004 aufgestellt wurden.

Hervorzuheben ist insbesondere der Bereich **Vertrieb**, der nach einem Defizit von 115 TEUR 2004, das insbesondere durch Erstinvestitionen begründet war, mit 167 TEUR ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnte. Somit hat sich schon im zweiten Jahr die Integration des Vertriebs von der DAV LifeAlpin GmbH in den DAV bezahlt gemacht. Den Hauptanteil am Erfolg hatten neben den AV-Karten inkl. CD-Rom (Ist 2005: 110 TEUR, Ist 2004: 59 TEUR), der Literatur (Kalender, Jahrbücher) (Ist 2005: 123 TEUR, Ist 2004: 95 TEUR) vor allem auch die neue Merchandising Kollektion (Ist 2005: 129 TEUR, Ist 2004: -20 TEUR).

Das Defizit im Bereich **Veranstaltungen** bewegt sich in etwa im Rahmen des Vorjahrs (Ist 2005: 69 TEUR, Ist 2004: 62 TEUR). Die Abweichung gegenüber Plan (-24 TEUR) ist fast ausschließlich auf das Bergfilmfestival sowie die fehlenden Erfahrungswerte bei der Planung zurückzuführen.

Sponsoring

Das Defizit im Bereich Sponsoring (26 TEUR) liegt jeweils ca. 10 TEUR unter Plan und Vorjahr.

Insgesamt konnten in 2005 379 TEUR **Sponsoringeinnahmen** generiert werden (2004: 313 TEUR), die dann den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung gestellt wurden. Beim Sponsoring verblieb jeweils nur ein „Verwaltungsanteil“, weshalb dieser Bereich auch ein Defizit aufweist.

Partner	Nettobeträge in TEUR	Verwendung
ratiopharm	90	Ausweis, „Erlebnis Bergwandern“, Bergwandertag
Versicherungskammer Bayern	121	Wegsanierungen, Alpines Wetter im Internet, Aktion „Sicher Klettern“
Bausch und Lomb	25	Sicherheitsforschung
Simpert Reiter	5	Expeditionsbergsteigen
Craft Scandinavia	6	Mountainbiken
Vaude	45	Naturschutz
Messe Friedrichshafen	4	Expeditionskader
Black Diamond	3	Skibergsteigen
DAV Summit Club GmbH	10	Expeditionskader
Seeberger	40	Hütten
Intersport	10	WM Klettern 2005
Elvia	5	WM Klettern 2005
Messe München/ispo	15	WM Klettern 2005
Gesamteinnahmen	379	

Fachbereich 4000 – Hütten/Wege/Kletteranlagen

Als „**verwendbare Mittel**“ sind die finanziellen Mittel (Erträge) zusammengefasst, die zusätzlich zum Grundetat für Beihilfen zur Verfügung stehen.

Die Abweichung im **Bereich Hütten und Wege** ist vor allem auf den Wareneinkauf von Schlafkarten zurückzuführen (15 TEUR).

Im Bereich **Beihilfen** wird durch die Eliminierung der Abstimmbrücke die Transparenz deutlich erhöht. In 2005 wurden insgesamt 3.795 TEUR dem Beihilfenetat zugeführt, die den Sektionen zum Abruf zur Verfügung standen oder - falls noch nicht abgerufen – zur Verfügung stehen.

Der Beihilfenetat des Jahres 2005 setzt sich wie folgt zusammen:

Grundetat (inkl. verwendbarer Mittel)	2.451 TEUR
Von Sektionen nicht abgerufene Mittel	434 TEUR
Erbe Heinemann (Auflösung Rücklagen) (davon 800 für Taschachhaus)	910 TEUR
	3.795 TEUR

Die von den Sektionen nicht abgerufenen Mittel (425 TEUR) sowie die Erbschaft Heinemann (910 TEUR) erhöhten in 2005 den Beihilfenetat, ohne den Gesamtetat zu belasten.

Da es in 2005 erfreulicherweise weniger Schadensfälle gab, lag das Defizit bei der **Hüttenfürsorge** (Ist 2005 –525 TEUR) sowohl niedriger als der Plan (-575 TEUR) als auch gegenüber dem Ist 2004 (-616 TEUR).

Aufgrund des Entwurfstadiums der neuen Wegenetzkonzeption haben viele Sektionen gezögert, Wegeschilder zu bestellen, was zu einem Plus von 33 TEUR gegenüber Plan geführt hat.

Die **Darlehen Hütten** müssen „sich selbst tragen“, d.h. es können nur so viele Darlehen an die Sektionen vergeben werden, wie durch Zins- und Tilgungszahlungen vereinnahmt wird. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1.656 TEUR an Darlehen vergeben und standen bzw. stehen – falls sie noch nicht abgerufen sind - noch zum Abrufen bereit. Die Darlehen sind in der Ergebnisrechnung nicht aufgeführt.

Ablauf Vergabe Beihilfen und Darlehen

Die Sektionen müssen bei geplanten Maßnahmen bis zu einem festgelegten Termin des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres einen entsprechenden Antrag einreichen. Größere Baumaßnahmen bedürfen darüber hinaus einer Voranmeldung. Nach der technischen Überprüfung und der Abgleichung mit dem Etat durch die Abteilung Hütten-Wege-Kletteranlagen und dem Fachbeirat Hütten und Wege wird der Verteilungsplan dem Verbandsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Regel übersteigen die beantragten Mittel den zur Verfügung stehenden Etat. Die Verteilung der bewilligten Darlehen und Beihilfen wird im Forum Online veröffentlicht. Nach der Ausführung der Baumaßnahme folgt die Auszahlung der Zuschüsse durch die Abteilung Hütten-Wege-Kletteranlagen zu festen Terminen. Über die gesamten Aufwendungen hat die Sektion Rechnung zu legen und die Verwendung der gewährten Zuschüsse nachzuweisen.

Der Bereich **Bauberatung und Projekte** weist ein Minus von 53 TEUR gegenüber Plan auf. Dies ist u. a. auf eine vom Präsidium des DAV genehmigte Überziehung für eine Projektstelle im Bereich Zukunft der Hütten (-18 TEUR), auf die Wegereferententagung (-5 TEUR) sowie auf nicht geplante Gutachterkosten für das Taschachhaus (-12 TEUR) zurückzuführen.

Im **Bereich Kletteranlagen** wurde der Etat um 6 TEUR überzogen. Im Jahr 2005 wurden 294 TEUR Darlehen und 300 TEUR Beihilfen vergeben.

Fachbereich 5000 – Breitenbergsport, Ausbildung und Sicherheit (I)

Der Gesamtetat wurde 2005 um 20 TEUR überzogen.

Im Bereich **Ausbildung ehrenamtlicher Lehr- und Führungskräfte** ist eine Überziehung von 27 TEUR zu verzeichnen. Diese sind insbesondere auf die Ausgaben für die Breitensportprojekte und hierbei insbesondere auf den Bergwandertag (11 TEUR) und den Kletterschein (9 TEUR) zurückzuführen. Das neu geschaffene Krisenmanagement verursachte in 2005 Kosten in Höhe von 4 TEUR.

Der Bereich **Sicherheitsforschung** weist trotz Überziehungen bei der „Inneren Sicherheit“ in Höhe von 20 TEUR einen Überschuss von 8 TEUR auf, was nicht zuletzt auf die Sponsoringgelder von Bausch und Lomb zurückzuführen ist.

Fachbereich 5000 – Spitzenbergsport (II)

Der Etat im Bereich **Skibergsteigen** wurde wiederum deutlich sowohl absolut (-18 TEUR) als auch prozentual (60 %) überzogen. Hauptgrund war ein relativ großer Kader, der zu mehr internationalen Wettkämpfen als in den vergangenen Jahren nominiert wurde, da in den letzten Jahren der internationale Terminkalender stetig gewachsen ist.

Die im Vergleich mit anderen Sportarten hohen Eigenbeteiligungen der Sportler konnten die Mehrkosten nicht ausgleichen. Aufgrund der kurzen Zeitspanne in der die Wettkämpfe stattfanden (Jan.-April), waren Korrekturen danach nur noch bedingt möglich.

Der Bereich **Leistungsbergsteigen** weist eine Überziehung von 7 TEUR auf. Der Etat wurde dank der Kooperationen mit der DAV Summit Club GmbH (10 TEUR) und der Messe Friedrichshafen (4 TEUR) entlastet.

Im Bereich **Sportklettern** liegt eine deutliche Überziehung um 113 TEUR⁴ gegenüber Plan vor. Hauptgründe waren v. a. die internationalen Wettkämpfe (-33 TEUR) sowie die WM Klettern 2005 in München.

Wie beim Skibergsteigen lag auch beim Sportklettern bei den „internationalen Wettkämpfen“ ein sehr umfangreicher Kalender vor. Ein großer Kostenpunkt war die Jugend-WM in Peking sowie einige weit entfernte Weltcups. Problematisch war, dass der Etat 2005 schon verabschiedet war, bevor der tatsächliche Wettkampfkalender 2005 feststand. Damit waren gezielte, auf die konkreten Maßnahmen ausgerichtete Kalkulationen nicht möglich.

Das Problem der regelmäßigen Überziehungen im Bereich Spitzenbergsport sollte mit der Verabschiedung des Grundsatzpapiers Sport/Sportentwicklungsplan gelöst sein. Außerdem wurden in diesem Bereich zusätzliche Controllinginstrumente eingeführt.

Bei der **WM Klettern 2005** wurde ab dem Start der intensiven Vorbereitung im Dezember 2004 ein intensives Kostencontrolling durchgeführt. Dieses Kostencontrolling war zumindest insoweit erfolgreich, als dass die Ausgabenseite genau eingehalten wurde. Trotz vorsichtiger Kalkulation der Einnahmen aus dem Ticketverkauf brachen die Zuschauerzahlen aufgrund der heißen Temperaturen ab dem 3. Veranstaltungstag dramatisch ein, so dass anstelle der veranschlagten 62 TEUR aus Ticketverkäufen nur 30 TEUR vereinnahmt werden konnten.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Defizit in Höhe von 70 TEUR gegenüber Plan verringert sich noch um den Zuschuss der Stadt München in Höhe von 40 TEUR, der allerdings erst in 2006 eingegangen ist, so dass die Veranstaltung mit einem Minus von 29 TEUR abgeschlossen hat.

Kosten- und Erlösübersicht WM Klettern 2005

Einnahmen	Plan	IST
Eingestellter Etat	54	54
Innovationsfonds Präsidium für Kommunikationsmaßnahmen	20	20
Einnahmen Werbe-/Kooperationspartner	36	35
Eintrittsgelder	62	30
Zuschuss Stadt München	40	40
Sonstige Einnahmen		4
Gesamteinnahmen	212	183

⁴ ohne Zuschuss der Stadt München. Inkl. Zuschuss beträgt das Defizit nur 73 TEUR.

Ausgaben	Plan	IST
Allgemeines (u. a. Preisgelder, Kalendergebühr)	43	36
Wettkampfstätte und sportlicher Ablauf (u. a. Auf- und Abbau Bouldern, Kletterwände, Schiedsrichter, Wettkampfarzt)	29	29
Kommunikation (u. a. Honorarkosten Agentur, Produktion Werbematerialien, Klassische Werbung, Internet)	72	83
Logistik (u. a. Licht- und Tontechnik, Unterbringung Schiedsrichter Routenbauer, Transport Sportler)	30	31
Protokoll/Catering/Rahmenprogramm	26	22
Honorarkräfte (u. a. Wettkampfmoderation)	14	11
Gesamtausgaben	214	212
Gesamtdefizit	-2	-29

Fachbereich 6000 – Jugend und Jugendbildungsstätte

Der Etat Jugend und Jugendbildungsstätte wurde 2005 um 77 TEUR überzogen.

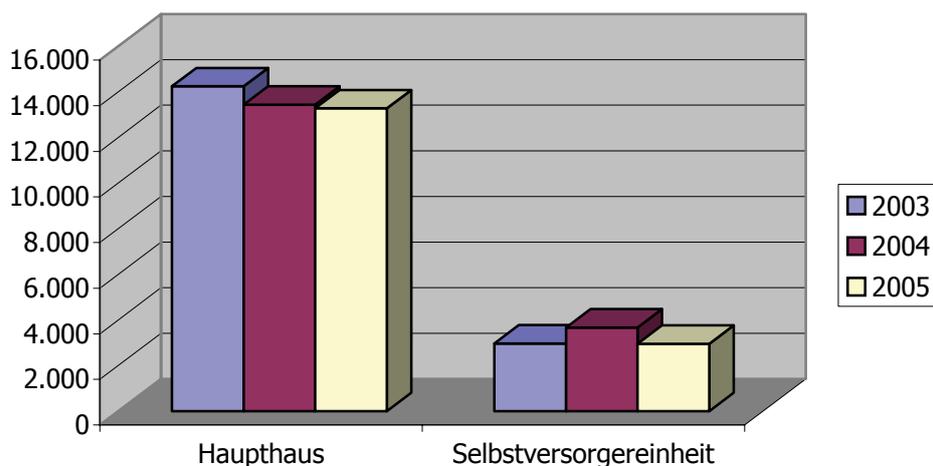
Das Defizit im Bereich **allgemeine Jugendarbeit** ist wie im Vorjahr vor allem auf gestiegene Mehrkosten bei Drucksachen und Porto zurückzuführen.

Die deutliche Überziehung in der **Jugendbildungsstätte** in Bad Hindelang ist vor allem auf die eingeplante, aber nicht erfolgte Kostenübernahme durch die Abteilung Hütten und Wege für bauliche Investitionen (ca. 39 TEUR) sowie auf allgemeine Kostensteigerungen (Öl, Gas, Strom, Reparaturen), Kosten für Leasingfahrzeuge und Mindereinnahmen durch Belegungs- bzw. Auslastungsrückgang insbesondere bei der Selbstversorgereinheit zurückzuführen.

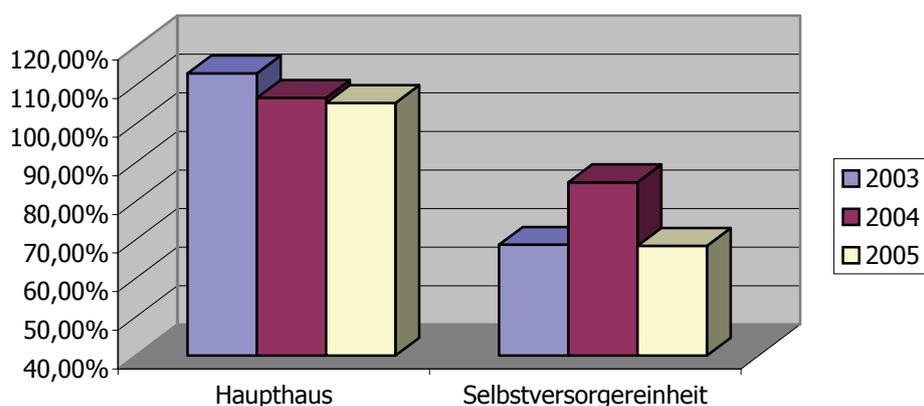
Jugendbildungsstätte Bad Hindelang

GuV Position	2005 in T€	2004 in T€	Abweichung	
			in T€	in %
Umsatzerlöse (Belegung - Kurs)	373,7	390,0	-16,3	-4,2%
sonstige betriebliche Erträge (u. a. Kiosk, Hochseilgarten)	51,9	64,8	-12,9	-19,9%
Erträge aus Spenden u. Rücklagenauflösung	10,0	5,7	4,3	75,4%
	435,6	460,6	-25,0	-5,4%
Materialaufwand (insb. Lebensmittel)	-100,3	-102,3	2,0	-2,0%
Tilgung	-18,3	-17,2	-1,1	6,4%
Investitionen Betriebs- und Geschäftsausstattung	-13,5	-20,2	6,7	-33,2%
	-31,8	-37,4	5,6	-15,0%
Personalaufwand	-373,9	-385,8	11,9	-3,1%
sonstige betriebliche Aufwendungen				
Raumkosten	-86,7	-74,9	-11,8	15,8%
Instandhaltung Gebäude	-39,0		-39,0	100,0%
sonstige Aufwendungen (u. a. Versicherungen, Porto, Telefon, Bürobedarf)	-74,1	-78,5	4,4	-5,6%
	-199,8	-153,4	-46,4	30,2%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-270,2	-218,4	-51,8	23,7%

JBS Bad Hindelang - Entwicklung der Belegungszahlen



JBS Bad Hindelang - Entwicklung der Auslastung



	2003	2004	2005	Abweichung	
				in Stück	in %
Haupthaus (70 Betten)					
Anzahl der Beleggruppen	223	232	221	-11	-4,7%
Anzahl der Teilnehmer	4.185	4.297	4.222	-75	-1,7%
Übernachtungen gesamt	14.245	13.438	13.278	-160	-1,2%
Auslastung des Haupthauses*	113,1%	106,7%	105,4%		
Selbstversorgereinheit (24 Lager)					
Anzahl der Beleggruppen	62	67	49	-18	-26,9%
Anzahl der Teilnehmer	929	1.077	830	-247	-29,8%
Übernachtungen gesamt	2.969	3.667	2.954	-713	-19,5%
Auslastung der SV-Einheit*	68,7%	84,9%	68,4%		

* gemäß der Formel für Belegertage nach den Richtlinien des Bayerischen Jugendrings

Fachbereich 7000 – Natur- und Umweltschutz

Das Defizit des Bereichs **Aus- und Weiterbildung** (19 TEUR) ist im Wesentlichen auf die befristete Anstellung einer Fachkraft zur Unterstützung des Lehrteams (15 TEUR) zurückzuführen.

Fachbereich 8000 – Wissenschaft und Kultur

Der Etat von Wissenschaft und Kultur war im Jahr 2005 mit einem Defizit von 2 TEUR nahezu ausgeglichen.

Wesentliche Abweichungen zum Etatansatz gab es v. a. bei den **Wechselausstellungen** (-16 TEUR), da die Ausstellung „Mit der Nase in die Berge“ mit Kosten von 48 TEUR teurer als ursprünglich veranschlagt war. Auf der anderen Seite hat die Veranstaltung mit 17.311 Besuchern einen sehr hohen Zuspruch erfahren und zur Popularität des Alpinen Museums beigetragen.

Da zum Zeitpunkt der Etaterstellung für das Jahr 2005 noch nicht geklärt war, ob die EU das **historische Alpenarchiv** bezuschussen wird und ob es folglich überhaupt realisiert werden kann, wurde es in der Jahresplanung noch nicht berücksichtigt.

Die Finanzierung des Defizits des **historischen Alpenarchivs** erfolgte über entsprechende Einsparungen bzw. Personalverlagerungen im Archiv (29 TEUR) und in der Bibliothek (23 TEUR). Der Geldeingang des entsprechenden EU-Zuschusses für das Jahr 2005 (32 TEUR) war im Februar 2006.

Auch im Jahr 2005 konnte die **Kartographie** den Planansatz um 36 TEUR übertreffen. Dies ist nicht zuletzt auf die abermals sehr erfolgreiche CD Alpenvereinskarten Digital zurückzuführen.

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Derzeit beschäftigt der Deutsche Alpenverein in der Bundesgeschäftsstelle in München, im Haus des Alpinismus und in der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang insgesamt 85 Mitarbeiter (auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbasis ohne Aushilfen). In folgender Tabelle ist die Aufteilung der „Personaleinheiten“ (Vollzeitstellen) auf die BAT-Gruppierungen gemäß dem genehmigten Stellenplan dargestellt:

BAT-Stufen	BGS	Haus des Alpinismus	JBS
AT	1		
I, Ia, Ib und IIa, IIb	10,8	1	1
III und IVa, IVb	20,9	2,3	1
Va, Vb, Vc und Va, Vb	14,8	5,6	3,5
VII und VIII		0,5	4
PE Gesamt	47,5	9,4	9,5

Vermögensübersicht

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Position **Grundstücke und Gebäude** verminderte sich durch die jährlichen Abschreibungen um knapp 200 TEUR auf 11.773 TEUR. Die Baumaßnahme „von-Kahr-Straße“ wurde nach Fertigstellung 2004 im Jahr 2005 durch die Behörden endgültig abgenommen.

Unter der Position **Beteiligungen** ist die 100%ige Tochtergesellschaft DAV-Summit Club GmbH mit 2.000 TEUR ausgewiesen. Weiterhin befindet sich in dieser Position die sich in Liquidation befindliche Tochtergesellschaft DAV Life Alpin GmbH in Liquidation. Im Dezember erfolgte eine Teilrückzahlung von 240 TEUR. Nachdem man im Vorjahr mit einer deutlich höheren Abwertung gerechnet hat, hat sich nach weitgehendem Abschluss der Liquidation gezeigt, dass lediglich eine Teilwertabschreibung von 49 TEUR notwendig war, die im Geschäftsjahr 2005 vorgenommen wurde, so dass zum 31.12.05 noch ein Bilanzansatz von 18 TEUR ausgewiesen wurde.

Über die Abteilung Hütten, Wege und Kletteranlagen gewährt der DAV - satzungsrechtlich abgesichert und nach Maßgabe der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen - langfristige Darlehen an Sektionen. Die Laufzeit liegt zwischen 10 und 20 Jahren bei einem Zinssatz von 3 % p.a.. Die Zins- und Tilgungsbeträge werden jeweils zum 15.12. jedes Jahres fällig. In dem ausgewiesenen Betrag der langfristig gewährten Darlehen von 10.652 TEUR sind neben den Sektionsdarlehen, Darlehen gegenüber Personal von 28 TEUR zum 31.12.2005 enthalten.

B. Umlaufvermögen

Die Material- und Warenbestände verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 28 TEUR auf 380 TEUR. Hierin enthalten sind jedoch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von 109 TEUR, die in 2005 im Wesentlichen für Jahrbücher und Literatur gebildet wurden.

Zum Zwecke der Abdeckung von dienstvertraglichen Pensionszusagen, die im Rahmen der Betriebsvereinbarung für die betriebliche Altersversorgung erfolgten, wurden bei der Allianz entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung, der durch versicherungsmathematische Gutachten belegt ist, erhöhte sich von 4.458 TEUR auf 4.708 TEUR.

Durch den Verkauf von Anteilen eines Geldmarktfonds im Dezember 2005 verminderte sich die Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ von 5.129 TEUR auf 4.481 TEUR.

Die Guthaben bei Kreditinstituten blieben mit 5.849 TEUR fast unverändert.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Für Beiträge, Gebühren und Honorare, die in 2004 bezahlt werden mussten, die sich aber auf Verpflichtungen für 2006 beziehen, wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 25 TEUR gebildet.

Passiva

A. Vereinsvermögen

Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren stellen das buchmäßige Eigenkapital dar. Es erhöhte sich um das steuerliche Jahresergebnis von 292 TEUR auf 31.902 TEUR. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 75,6%.

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil aus dem Teilbereich Österreich wurde in 2005 aufgelöst.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich um 83 TEUR auf 4.397 TEUR. Sie beinhalten die Pensionsrückstellung in Höhe von 4.179 TEUR sowie Rückstellungen für Jahresabschluss, Resturlaubs- und Überstundenabgeltungsansprüche sowie sonstige Rückstellungen von 217 TEUR.

D. Verbindlichkeiten

Trotz der Darlehensaufnahme für das DAV Haus Obertauern im Dezember 2005 von 125 TEUR reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 226 TEUR auf 4.749 TEUR. Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen eine erhaltene Kautions sowie Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Verpflichtungen von 124 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 127 TEUR auf 357 TEUR.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Position Passive Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Einnahmen von 11 TEUR die das Folgejahr betreffen.

Die konsolidierte Vermögensübersicht/Bilanz weist eine Bilanzsumme von 42.169 TEUR aus.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 2 und 3 der Tagesordnung vor.

6. Höhe der Verbandsbeiträge und Mindestbeiträge ab 2008 – Antrag des Verbandsrates

Die Hauptversammlung 2005 des Deutschen Alpenvereins hat mit überwältigender Mehrheit dem Vorschlag des Verbandsrates zur neuen Beitragsstruktur zugestimmt (siehe Protokoll Hauptversammlung 2005, Seite 28 ff.)

1. Übersicht alte und neue Kategorien

In folgender Übersicht ist die Überleitung von den aktuellen in die ab 2008 gültigen Kategorien dargestellt.

1000 A-Mitglieder		1000 Mitglieder mit Vollbeitrag
1100 A-Mitglieder beitragsfrei	→	1100* Bestandsschutz
	→	2600 Ermäßigter Beitrag (Seniorenbeitrag, ab 70 Jahre)
2000 B-Mitglieder		2000 Ermäßigter Beitrag (Partnerbeitrag)
2100 Mitgl. in Ausbildung (28 J.)		1000 Mitglieder mit Vollbeitrag
2300 B-Mitgl. altersermäßig	→	2300* Bestandsschutz (66-69 Jahre)
	→	2600 Ermäßigter Beitrag (Seniorenbeitrag, ab 70 Jahre)
2400 Mitglieder der Bergwacht		2400 Ermäßigter Beitrag (Mitglied der Bergwacht)
2500 B-Mitglieder beitragsfrei	→	2500* Bestandsschutz
	→	2600 Ermäßigter Beitrag (Seniorenbeitrag, ab 70 Jahre)
4000 D-Junioren	→	4000 Junioren (19-25 Jahre)
	→	1000 Mitglieder mit Vollbeitrag (26-27 Jahre)
5000 J-Jugend	→	5000 Kinder/Jugendliche Einzelmitgliedschaft
6000 K-Kinder	→	
7000 J-Jug. beitragsfr. (Fam.)	→	7000 Kinder/Jugendliche Familienmitgliedschaft u.
7600 K-Kinder (Familie)	→	von allein erziehenden Mitgliedern
7700 Behinderte im Familienverbund	→	7700 Behinderte im Familienverbund

Die Mitglieder der mit einem Stern gekennzeichneten altersmäßig beitragsfreien Kategorien 1100 und 2500 sowie der altersmäßig beitragsermäßigten Kategorie 2300 genießen Bestandsschutz. Letztmals wird in diese Kategorien im Jahr 2006 für das Jahr 2007 umgestuft.

2. Ausgangslage – Ist Beitragseinnahmen 2005

Die Hauptversammlung 2005 hat in ihrem Beschluss nur die neue Beitragsstruktur festgelegt. Aufgabe der Hauptversammlung 2006 ist es nun, die Höhen der Verbandsbeiträge und der Mindestbeiträge festzulegen. Da die Umstellung auf die neue Beitragsstruktur auf Ebene des Hauptvereins beitragsneutral sein soll und durch die Hauptversammlung 2005 die prozentualen Höhen der Verbandsbeiträge bereits festgelegt sind, bleibt bei der Festlegung des referierenden Vollbeitrags wenig Spielraum.

In folgender Tabelle sind die IST-Beitragseinnahmen 2005 für den Hauptverein nach der aktuellen Beitragsstruktur aufgeführt.

Einnahmen für den Hauptverein (Ist 2005)

Kategorie	Mitglieder	AFB	Einnahmen
1000	399.265	24,54 €	9.797.963,10 €
1100	4.316	0,00 €	0,00 €
2000	165.793	13,29 €	2.203.388,97 €
2500	7.415	0,00 €	0,00 €
4000	53.561	14,83 €	794.309,63 €
5000	13.548	7,67 €	103.913,16 €
6000	18.249	0,00 €	0,00 €
7000	18.192	0,00 €	0,00 €
7600	52.736	0,00 €	0,00 €
	733.075		12.899.574,86 €

3. Höhe der Verbandsbeiträge ab 2008

Wie bereits in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2005 ausführlich thematisiert, muss der DAV-Hauptverein die Prämie für den Alpinen Sicherheitservice (ASS) für alle Mitglieder bezahlen, unabhängig davon, ob er für diese Mitglieder Verbandsbeitrag erhält oder nicht. Im Jahr 2004 (Grundlage für die Versicherungsprämie ist jeweils der Mitgliederstand zum 31.12. des Vorjahres) waren 94.007 Mitglieder beitragsfrei. Die Kosten für diese Mitglieder betragen 164.512 € (1,75 € Prämie/Mitglied). Für die restlichen 619.190 Mitglieder muss der Differenzbetrag zwischen dem in Eichstätt festgelegten ASS-Beitrag von 1,53 € und der Prämie finanziert werden (136.222 €). In Summe führt dies für den Hauptverein zu einer Finanzierungslast von 300.734 €, um die die zugrunde liegenden aktuellen Einnahmen aus Verbandsbeiträgen höher angesetzt werden müssen.

Mit Inkrafttreten der neuen Beitragsstruktur sollen zukünftig auch Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft DAV Panorama erhalten. Die Kosten für eine Ausgabe Panorama betragen ca. 1 €/Heft, folglich entstehen Mehrkosten in Höhe von 190.782 € (1 € x 6 Ausgaben x 31.797 Kinder/Jugendliche als Einzelmitglieder).

Berücksichtigt man die Finanzierungslücke für ASS und die zusätzlichen Kosten für Panorama für Kinder u. Jugendliche (insgesamt 491.516 €), so ergibt sich bei einer beitragsneutralen Umsetzung der neuen Beitragsstruktur ein Verbandsbeitrag für Mitglieder mit **Vollbeitrag** von **24,54 €**.

Einnahmen für den Hauptverein (Beitragsstruktur ab 2008)

Kategorie	Mitglieder	VB neu	Einnahmen neu
Erwachsene m. Vollbeitrag	397.962	24,54 €	9.765.987,48 €
Ermäßigter Beitrag			
Partner von Vollzahlern	122.882	14,72 €	1.809.314,57 €
Senioren	39.718	14,72 €	584.807,83 €
Junioren (bis 25 Jahre)	39.019	14,72 €	574.515,76 €
Mitglieder der Bergwacht	3.768	14,72 €	55.480,03 €
A-Beitragsfrei ¹	4.316	1,75 €	7.553,00 €
B-Beitragsfrei ¹	7.415	1,75 €	12.976,25 €
B-altersermäßigt (66 - 69) ¹	15.270	14,72 €	224.835,48 €
Kinder/Jugendliche Einzel	31.797	7,36 €	234.089,51 €
Kinder/Jugendliche in Familie	70.928	1,75 €	124.124,00 €
	733.075		13.393.683,91 €

¹ Bestandsschutz für die Kategorien 1100, 2500 und 2300

Verbandsbeitrag neu (inkl. ASS-Anteil)			
24,54 €	Vollbeitrag		100%
14,72 €	ermäßigter Beitrag		60%
7,36 €	Kinder/Jugendliche Einzel		30%
1,75 €	ASS-Anteil		

4. Mindestbeitrag

Da die Hauptversammlung 2005 zwar beschlossen hat, dass es auch zukünftig einen Mindestbeitrag geben soll, aber noch keine konkrete Festlegung zur Ausgestaltung dieses Beitrags getroffen hat, könnte der bisher bestehende Mindestbeitrag auf jeweils glatte Beträge 40 € (Vollbeitrag) bzw. 20 € (ermäßigter Beitrag) abgerundet werden.

Der Verbandsrat stellt zur Höhe der Verbandsbeiträge und zur Höhe der Mindestbeiträge folgende Anträge:

1. Ab dem 1.1.2008 wird der Vollbeitrag auf 24,54 Euro, der ermäßigte Beitrag auf 14,72 Euro und der Beitrag für Kinder/Jugendliche als Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf 7,36 Euro festgelegt, jeweils inklusive des derzeit gültigen ASS-Anteils. Dieser beträgt aktuell 1,75 Euro und ist vertraglich bis 31.12.2009 fixiert.
2. Ab 1.1.2008 werden die Mindestbeiträge auf 40 Euro für Mitglieder, die Vollbeitrag entrichten und auf 20 Euro für Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag bezahlen, festgelegt.

7. Zukunft der Hütten – Sachstandsbericht und Workshops

Die Hauptversammlung 2005 hat mit ihrer überwältigenden Zustimmung zu dem vom Verbandsrat vorgelegten Strategiekonzept zur nachhaltigen Sicherung des Hüttennetzes den Weg frei für eine Neuausrichtung der Hüttenpolitik des Deutschen Alpenvereins gemacht.

Die vom ehemaligen Hauptausschuss im Jahr 2002 eingesetzte Projektgruppe „Zukunft der Hütten“ hat auf dieser Basis weitergearbeitet und die Grundsatzbeschlüsse der HV 2005 präzisiert. Der Projektgruppe „Zukunft der Hütten“ gehören folgende Personen an: Harald Dobner (Sektion München), Geert-Dieter Gerrens (Sektion Allgäu-Immenstadt), Prof. Dr. Heinz Röhle (DAV-Präsident), Claus Umbach (Bundesausschuss Familienbergsteigen), Thomas Urban (Hauptgeschäftsführer) und Ludwig Wucherpennig (DAV-Vizepräsident und Vorsitzender der Projektgruppe). Darüber hinaus nahmen als ständige Gäste der für Finanzen zuständige DAV-Vizepräsident Rainer Pollack, der neu gewählte Vorsitzende des Bundesausschusses Hütten, Wege und Kletteranlagen Nicolaus Adora sowie vom Österreichischen Alpenverein der zuständige Abteilungsleiter Peter Kapealri teil.

Der Verbandsrat hat des Weiteren zur Umsetzung des Strategiekonzeptes und zur Unterstützung der Projektgruppe eine Erweiterung des Stellenplans der Bundesgeschäftsstelle beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 1. April 2006 vollzogen und mit Frau Sabine Brunner eine entsprechende Fachkraft eingestellt, die seitdem die Arbeit der Projektgruppe hauptberuflich unterstützt.

Zur weiteren Ausgestaltung des Strategiekonzeptes wurden Schwerpunkte festgelegt und Arbeitsgruppen zu den einzelnen Themen gebildet. Für das Jahr 2006 steht hier insbesondere die Implementierung von Modul I, Stärkung der Eigenetragskraft im Vordergrund. Ferner wurden neue Ansatzpunkte für eine HV - Antragsstellung zu Modul III, Gerechtere Lastenverteilung formuliert (siehe TOP 8).

Zur Bearbeitung oben genannter Themen wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Themen

Arbeitsgruppen

Modul I Stärkung der Eigenertragskraft

1. Modifikation des Hüttentests	Pollack/Wucherpfennig/Brunner
2. Jugendgebühr	Urban/Weber/Brunner
3. Hüttenmarketing	Röhle/Umbach/Händel/Wucherpfennig/Brunner
4. Firmenempfehlungen	Weber/Brunner
4. Pachtvertrag	Dobner/Gerrens/Brunner
6. Pächterschulung	Adora/Umbach/ Weber/Brunner
7. Objektberatung	Brunner/Weber
8. Modifikation des Hüttenberichts	Brunner

Modul II Gerechtere DAV Förderpolitik

9. B+D Richtlinien	Dobner/Gerrens/Weber/Brunner
--------------------	------------------------------

Modul III Gerechtere Lastenverteilung

10. Hüttenumlage/Patenschaft	Pollack/Urban/Brunner
------------------------------	-----------------------

1. Modifikation des Hüttentests

Zum Auftakt der DAV-Qualitätsoffensive wurde der „DAV-Hüttentest 2005“ gestartet. Ziel war es, hüttenübergreifende Potenziale und Schwachstellen aufzuzeigen und Ansatzpunkte für Optimierungsmaßnahmen zu erkennen. Ein Überblick der Ergebnisse wurde in der Panorama-Ausgabe Juni 2006 veröffentlicht sowie die Einzelergebnisse den betreffenden Sektionen geschickt. Zur Verifizierung der Ergebnisse wird im Rahmen der Qualitätsoffensive der Hüttentest im Jahr 2006 fortgesetzt. Der Fragebogen wurde modifiziert (u.a. bessere Anwendbarkeit für die Hüttentester, Integration der Projekte „So schmecken die Berge“ und „Mit Kindern auf Hütten“) unter Vorgabe, dennoch vergleichbar mit den Ergebnissen aus 2005 zu bleiben. Das Ziel für 2006 ist es, 72 Hütten von 28 ausgewählten Personen in 145 Besuchen testen zu lassen.

Da das erwartete Datenvolumen aus dem Hüttentest 2005 und 2006 an die Grenzen der Auswertungsmöglichkeiten von Excel stoßen wird, ist eine Integration des Hüttentests in das Navision-Programm der Bundesgeschäftsstelle in Arbeit.

2. Jugendgebühr

Da die zunächst ab dem Jahr 2001 beschlossene Anhebung der Altersgrenze für die Jugendgebühr von 18 auf 27 Jahre unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten war, wurde der Beschluss im Rahmen der Hauptversammlung 2002 in Friedrichshafen ausgesetzt und zur alten Regelung zurückgekehrt. Der Verbandsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 7. und 8. Juli 2006 einen entsprechenden Beschluss verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass dieser Punkt nach einer erfolgten Abstimmung mit dem OeAV im Rahmen der Hauptversammlung 2007 zur Abstimmung gestellt wird.

3. Hüttenmarketing/Hüttenkommunikation

Im Rahmen des Themas Hüttenkommunikation wurden von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Muster für Hüttentrekking-Broschüren und Hütten-Homepages entwickelt und mit einigen Pilotsektionen umgesetzt. Zunächst wird angestrebt diese und weitere bestehende Marketingdienstleistungsangebote zu bündeln und aktiv interessierten Sektionen zu Verfügung zu stellen.

Ferner werden Einzelprojekte wie z. B. die Installation von Wasserzapfanlagen auf Hütten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München und die Ausgabe von DAV-Mülltüten mit Seeberger forciert. In einem weiteren Schritt wird in Abstimmung mit dem geplanten Dach-Kommunikationsprojekt Ende des Jahres ein Hüttenkommunikationsprojekt angestoßen, das auf der Hauptversammlung 2007 präsentiert werden soll.

4. Firmenempfehlung

Im Zuge der angestrebten Intensivierung der Baubetreuung wurde eine Liste bewährter Projektanten erstellt. Die ausstehende Ergänzung der Liste um entsprechende Referenzprojekte wird bis September 2006 durchgeführt und in der Sitzung des Verbandsrates im November 2006 als Empfehlung des DAV an seine Sektionen beschlossen.

5. Pachtvertrag

Als erster Schritt im Rahmen der Pachtoptimierung werden der bestehende Musterpachtvertrag und seine Erläuterungen modifiziert und ergänzt. Insbesondere in den Erläuterungen werden unterschiedliche Pacht- und Nächtigungsrückvergütungsmodelle aufgezeigt, die es erlauben, die Erträge der Hütten individuell zu optimieren.

6. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hüttenpächter

Ziel der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist es, die Identifikation mit dem DAV unter den Pächtern zu stärken und Know-how für die erfolgs- und serviceorientierte Bewirtschaftung von Berghütten zu transferieren. Ein entsprechendes Konzept wird in der HV 2006 vorgestellt und eine erste Schulung in 2007 durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, dass die Hauptversammlung 2007 diese Angebote als verpflichtende Maßnahme für die Hüttenpächter beschließt.

7. Objektberatung

Neben der strategisch ausgerichteten Projektarbeit konnten praxisnahe Projekte initiiert werden. Im Rahmen des von der DBU geförderten Ersatzbauprojektes Olpererhütte wurde auf Anforderung der DBU ein Marketing- und Nutzungskonzept entwickelt. In Folgeprojekten sollen unter Mitwirkung externer Gastronomiespezialisten Konzepte für die Planung und Organisation der betrieblichen Abläufe, Gestaltung und Einrichtung, gastronomische Angebote, Personalplanung und –schulung etc. entwickelt und deren Umsetzung begleitet werden. Standardisierbare Themen werden in einem Leitfaden zusammengeführt und interessierten Sektionen zur Verfügung gestellt.

8. Modifikation des Hüttenberichts

Die Modifikationswünsche zum Hüttenbericht werden im Rahmen der allgemeinen Navision-Umstellung bearbeitet. Eine Vergleichbarkeit zu den Hüttenberichten 2004 und 2005 soll hierbei gewährleistet werden.

9. Überarbeitung der Hüttenordnung, Gebührenordnung, Hüttenvorschrift und der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Auf Grund der Nähe zum Österreichischen Alpenverein in diesen Fragen ist es zwingend erforderlich, dass eine Neufassung der Hüttenordnung, Gebührenordnung und der Hüttenvorschrift zwischen DAV und OeAV gemeinsam erfolgen muss.

Lediglich die Überarbeitung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen kann getrennt erfolgen, da hier die unterschiedlichen verbandsinternen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. Die beiden Verbände haben mittlerweile eine gemeinsame Arbeitsgruppe benannt, die die ersten Grundzüge der Überarbeitung bereits entworfen hat. Letztendlich geht es darum, die Inhalte des Strategiekonzepts in konkrete Regelungen umzusetzen. Eine Verabschiedung des neuen Regelwerks ist im Rahmen der Hauptversammlung 2007 vorgesehen.

Als Schwerpunkte für 2007 wurden neben der Überarbeitung des Handbuchs Kapitel 4 die Fortführung der Objektberatung, Einführung der Pächterschulung und Entwicklung der Kommunikationsstrategie festgelegt.

Im Rahmen der Hauptversammlung 2006 werden über diesen Bericht hinausgehend noch ausführliche mündliche Informationen gegeben. Ergänzend hat der Verbandsrat beschlossen, im Rahmen der Hauptversammlung Workshops zu 4 Themenbereichen durchzuführen. Ziel dieser Workshops ist es zum einen, den Sektionen noch detailliertere Informationen zu diesen Themenbereichen zu liefern, zum anderen aber auch in der Diskussion rechtzeitig die Meinung der Sektionen zu erfahren, um mit diesem Wissen dann die verschiedenen Konzepte weiter bearbeiten zu können.

Zu folgenden Themenblöcken werden Workshops stattfinden:

- Zentraler oder dezentraler Hüttenbesitz
- Betriebswirtschaftliche Objektberatung
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hüttenpächter
- Hüttenkommunikationsmaßnahmen

Nähere Informationen zum Ablauf der Workshops werden den Sektionen rechtzeitig vor der Hauptversammlung gestellt.

8. Erhöhung der Hüttenumlage – Antrag des Verbandsrates

Die Erhöhung der Hüttenumlage war bereits in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2005 als Bestandteil des Strategiekonzepts zur nachhaltigen Sicherung des Hüttennetzes enthalten. Auf Grund der zahlreichen kritischen Diskussionen hatte der Verbandsrat im Vorfeld der Hauptversammlung 2005 entschieden, seinen Antrag auf Erhöhung der Hüttenumlage zurückzuziehen.

Die Hüttenumlage wurde zum 1.1.1987 nach einer Beschlussfassung der Hauptversammlung 1985 erstmals eingeführt. Interessant ist in diesem Zusammenhang die in der Einladungsschrift zur HV 1985 enthaltene Begründung:

In der Vergangenheit wurde bereits zweimal der Versuch gemacht, durch eine Hüttenumlage bzw. einen Hüttenlastenausgleich, die ungleichmäßige Belastung zwischen den hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen auszugleichen. So wurde ab 1.1.1971 eine Hüttenumlage eingeführt, die für A-Mitglieder DM 2,-, für B-Mitglieder DM 1,- und für Mitglieder der Jungmannschaft DM 2,- betrug. Diese Hüttenumlage war auf drei Jahre befristet und lief zum Ende des Jahres 1973 wieder aus. Ein weiterer Versuch eines Hüttenlastenausgleiches führte schließlich, beginnend vom 1.1.1979 und wieder befristet auf drei Jahre, zu einer Naturschutzabgabe, die von allen auf den Hütten nächtigenden Personen eingehoben wurde. Beide Versuche haben jedoch nicht zu dauerhaften Lösungen dieses Problems geführt.

In der Zwischenzeit haben sich jedoch die finanzielle Situation und damit die ungleichmäßige Belastung der hüttenbesitzenden Sektionen weiter verschärft. Bedingt durch das Grundsatzprogramm, wonach im Alpenraum keine weiteren Hütten mehr gebaut werden dürfen, können neu gegründete Sektionen keinen Hüttenbesitz mehr erwerben. Gerade durch die sehr zahlreichen Neugründungen von Sektionen in den letzten Jahren wird das Gleichgewicht in der Lastentragung noch weiter verschoben.

Bei der altersbedingten Bausubstanz unserer Hütten und der damit verbundenen Notwendigkeit der laufenden Sanierung, sowie durch umweltschutzbedingte notwendige Maßnahmen bei der Ver- und Entsorgung der Hütten, kommt auf die hüttenbesitzenden Sektionen eine Kostenlawine zu, die aus den Hütteneinnahmen und Mitgliedsbeiträgen kaum noch finanziert werden kann. Der vom Hauptverein mit der Verteilung von Darlehen und Beihilfen bewirkte Lastenausgleich schafft deshalb keinesfalls eine Gleichstellung zwischen hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen, insbesondere auch daher nicht, weil aufgrund der nutzbringenden Anwendung der Etatmittel für Hütten und Wege gemäß den neuen Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege bei den Hüttenbaumaßnahmen überwiegend Darlehen gegeben werden. Schon jetzt sind die hüttenbesitzenden Sektionen mit ihrem Hüttenbesitz beim DAV mit fast DM 12 Mio. verschuldet. Im übrigen können die Mittel des Gesamtvereins im Hüttenetat, die nach dem Auslaufen der Naturschutzabgabe, sowie durch die reduzierten öffentlichen Mittel, erheblich abgesunken sind, auch nicht durch die in der letztjährigen Hauptversammlung in Bonn beschlossene Beitragserhöhung wesentlich gesteigert werden.

In dieser Situation ist es gerechtfertigt, wenn die nichthüttenbesitzenden Sektionen, deren Mitglieder die gleichen Rechte auf den Hütten, wie die der hüttenbesitzenden Sektionen, haben, stärker an der Tragung der Hüttenlasten beteiligt werden.

In der Regel erheben diese Sektionen von ihren Mitgliedern den Mindestbeitrag, während hüttenbesitzende Sektionen aufgrund ihrer Hüttenlasten wesentlich höhere Beiträge festsetzen müssen. Durch die in der letztjährigen Hauptversammlung beschlossene Anhebung des Mindestbeitrages für A-Mitglieder von bisher DM 41,- auf DM 50,- mit Wirkung vom 1.1.1986 wurde für die nichthüttenbesitzenden Sektionen ein zusätzliches Einnahmepolster geschaffen, das vielfach für die laufende Sektionsarbeit nicht zwingend benötigt wird. Die Ansammlung von Barvermögen durch nichthüttenbesitzende Sektionen ist jedoch weder vereinspolitisch sinnvoll, noch von den Steuerbehörden erlaubt. Der Hauptausschuss ist deshalb der Meinung, dass die zu beschließende Hüttenumlage von den nichthüttenbesitzenden Sektionen in der Regel nicht an die Mitglieder in Form eines höheren Beitrages weitergegeben werden braucht. Auch aus diesem Grund ist eine Hüttenumlage für die nichthüttenbesitzenden Sektionen zumutbar.

Sicher gibt es keine 100%ige Lösung eines Lastenausgleiches zwischen hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen. Über dieses Problem haben sich schon Hüttenausschuss und Vereinsgremien sehr lange den Kopf zerbrochen. Dies liegt vor allen Dingen an der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Sektionen. Auch die Struktur unserer Hütten, bedingt durch Größe, Lage und Auslastung, ist dazu viel zu verschieden. Deshalb hat sich gezeigt, dass der vom Hauptverein praktizierte Lastenausgleich durch die Gewährung von Darlehen und Beihilfen bei Hüttenbaumaßnahmen noch der gerechteste Weg ist. Um diesen beschreiten zu können, braucht der Hauptverein zusätzliche Mittel. (Einladungsschrift zur Hauptversammlung 1985, Seiten 14,15).

Diese Begründung aus dem Jahr 1985 ist aktueller denn je und ihr ist als Rechtfertigung für die Existenz der Hüttenumlage nichts hinzuzufügen.

Die Kritik, die im Rahmen der letztjährigen Sektionentage geäußert wurde, richtete sich auch nicht so sehr gegen die Hüttenumlage an sich oder gegen eine Erhöhung der Hüttenumlage, sondern vielmehr gegen die Tatsache, dass das bisherige Modell der Patenschaften abgeschafft werden sollte. Begründet wurde diese Kritik insbesondere damit, dass durch die Existenz der Patenschaften intensive Beziehungen zwischen den Patensektionen und den Besitzersektionen entstanden sind, die weit über die rein monetären Aspekte hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund sieht das nun vom Verbandsrat vorgeschlagene Modell einer erweiterten Hüttenumlage folgende Grundprinzipien vor:

- Gerechtere Lastenverteilung
- Berücksichtigung des Solidarprinzips
- Erhaltung der Patenschaften in Ihrer bisherigen Form

Wie ist aber nun eine Erhöhung der Hüttenumlage sachlich zu rechtfertigen?

In den Jahren 2003 bis 2005 wurden im Durchschnitt 10,2 Mio. €/Jahr in den Hüttenbestand investiert. Davon wurden 7,3 Mio. € über Mitgliedsbeiträge in Form von Beihilfen und Darlehen von allen Sektionen gleichermaßen, außerdem durch Erbe und öffentliche Zuschüsse finanziert.

Die verbleibenden 2,9 Mio. € wurden wie folgt auf die hüttenbesitzenden und nicht hüttenbesitzenden Sektionen verteilt:

Nicht hüttenbesitzende Sektionen Durchschnitt 2003-2005

	€	Sektionen	Gesamtmitglieder
Hüttenumlage	62.851	82	59.429
Hüttenpatenschaften	116.694	92	104.360
	179.544	174	163.789

Beitrag der nicht hüttenbesitzenden Sektionen pro Mitglied:

1,10 €

Hüttenbesitzende Sektionen Durchschnitt 2003-2005

BM Durchschnitt 03-05	€	Sektionen	Gesamtmitglieder
Anteil EL/EL+/EM	2.737.433	180	553.078
	2.737.433	180	553.078

Beitrag der hüttenbesitzenden Sektionen pro Mitglied:

4,95 €

Gesamtsumme	2.916.978	354	716.867
--------------------	------------------	------------	----------------

Betrachtet man die Summe aller beitragsfreien und beitragszahlenden Mitglieder, so beträgt das Ungleichgewicht zwischen nicht hüttenbesitzenden und hüttenbesitzenden Sektionen im Durchschnitt ca. 3,85 €/Mitglied.

Verstärkt wird dieser Effekt durch das negative Betriebsergebnis aller Hütten, das laut der vorliegenden Hüttenberichte 2004, basierend auf Sektionsangaben rund – 9 Mio. € beträgt.

Um zumindest einen Teil der unterschiedlich hohen Aufwendungen auszugleichen, schlägt der Verbandsrat nun vor, die Hüttenumlage bzw. den Patenschaftsbeitrag auf 4 € für Mitglieder mit Vollbeitrag nach der neuen Beitragsstruktur und 2 € für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag anzuheben.

Im Einzelnen bedeutet dies für die zahlenden Mitgliederkategorien am Beispiel der Daten des Jahres 2005:

Aufkommen aus der Hüttenumlage/Patenschaft 2005 nach der bisherigen Beitragsstruktur

	A-Mitglieder*	B-Mitglieder*	D-Mitglieder*	beitragsfreie Mitglieder	Summe
Mitglieder gesamt	399.265	165.793	53.561	114.456	733.075**
Zahler von Hüttenumlage/Patenschaft	91.893	38.158	12.327	26.343	168.722
Hüttenumlage/Patenschaft pro Mitglied	1,53 €	1,02 €	0,51 €	0,00 €	
Hüttenumlage/Patenschaft 2005	140.597 €	38.922 €	6.287 €	0 €	185.805 €

Aufkommen aus der Hüttenumlage/Patenschaft 2005 nach der neuen Beitragsstruktur

	Mitglieder mit Vollbeitrag	Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag	beitragsfreie Mitglieder	Summe
Mitglieder gesamt	397.962	220.657	114.456	733.075**
Zahler von Hüttenumlage/Patenschaft	91.594	50.786	26.343	168.722
Hüttenumlage/Patenschaft pro Mitglied	4,00 €	2,00 €	0,00 €	
Hüttenumlage/Patenschaft neu	366.374 €	101.571 €	0 €	467.946 €

* beitragszahlende Mitglieder

** ohne C-Mitglieder

Das bisherige System der Patenschaften soll bestehen bleiben und die Beiträge sollen im Falle einer Patenschaft in voller Höhe der Besitzersektion zugute kommen. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung 2004 in Dresden bei Anträgen auf Gewährung von Beihilfen und Darlehen die Einnahmen aus Hüttenpatenschaften mit zur Beurteilung der finanziellen Lage herangezogen werden.

Im Zuge der letztjährigen Diskussion wurden aber auch rechtliche Bedenken bezüglich der Hüttenumlage und bezüglich der Beschlussfassung vorgebracht.

Es wurde dabei zunächst bemängelt, dass die Hüttenumlage der satzungsrechtlichen Regelung der Entstehung der Zahlungspflicht, des Berechnungsmodus und der Obergrenze der Beitragshöhe entbehrt.

Nach der DAV-Satzung haben die Sektionen Beiträge und Umlagen zu entrichten, die die Hauptversammlung festsetzt (§§ 7 Nr. 1b, 8 und 21 Buchstabe d). Für Beiträge regelt § 8 der DAV-Satzung weitere Einzelheiten, dagegen nicht für Umlagen. Nach intensiver Diskussion hält der Verbandsrat die vorgebrachten Bedenken für unbegründet. Das Gesetz (BGB) verlangt nur, die Satzung „soll“ Bestimmungen enthalten darüber, „ob und welche Beiträge von den Mitglieder zu leisten sind“ (§ 58 Nr. 2 BGB).

Gemessen daran ist es ausreichend, dass die Satzung überhaupt die Verpflichtung zur Zahlung von Umlagen und Beiträgen vorsieht und es ist kein rechtfertigender Grund zu sehen, bei Umlagen eine satzungsgemäße Obergrenze zu sehen, nicht aber bei Beiträgen.

Vor allem handelt es sich bei der Hüttenumlage – trotz der Bezeichnung als Umlage – nicht um eine Umlage, sondern um einen Beitrag. Das BGB kennt ohnehin keine Umlagen. In seinem Sinne ist die Umlage auch ein Beitrag. In der Vereinsrechtsliteratur wird unterschieden, Beiträge seien die regelmäßigen, meist periodischen Geldleistungen des Mitglieds zur Verwirklichung des Vereinszwecks, Umlagen dienen dagegen einem nicht vorhergesehenen Finanzbedarf und würden von Fall zu Fall erhoben. Die Hüttenumlage ist nach dieser Definition ein Beitrag, nachdem sie seit 1987 erhoben wird und auch künftig dauerhaft zur Finanzierung der dauerhaften Aufwendungen für die Hütten erhoben werden soll.

Für beachtenswert sind jedoch die vorgebrachten Argumente bezüglich der Beschlussfassung zu sehen. Fakt ist, dass die hüttenbesitzenden Sektionen mit ihrer Stimmenmehrheit einen Beschluss durchsetzen können, wonach nur die unterlegene Minderheit der nichthüttenbesitzenden Sektionen die Belastung tragen soll.

Vor diesem Hintergrund wurde gefordert, dass die Zustimmung aller Sektionen nach § 33 BGB erforderlich sei. § 33 BGB regelt die Beschlussfassung bei einer Satzungsänderung grundsätzlich mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, bei Änderung des Vereinszwecks jedoch mit Zustimmung aller Mitglieder. Der geplante Beschluss zur Erhöhung der Hüttenumlage bedeutet aber sicherlich keine Änderung der Vereinszwecks, so dass eine Zustimmung aller Sektionen nicht erforderlich ist.

In der Vereinsrechtsliteratur wird jedoch teilweise die Schlussfolgerung gezogen, Sonderpflichten könnten einzelnen Mitgliedern nur mit ihrer Zustimmung auferlegt werden, denn das Mitglied hat ein Recht darauf, dass es in Bezug auf seine Pflichten nicht ungünstiger gestellt wird als die übrigen Mitglieder.

Diese Argumentation hat sich der Verbandsrat zu eigen gemacht und deshalb beschlossen, dass über den Antrag zur Erhöhung der Hüttenumlage eine getrennte Abstimmung der hüttenbesitzenden Sektionen und der nichthüttenbesitzenden Sektionen durchgeführt wird und nur bei einer mehrheitlichen Zustimmung beider Gruppen der Antrag als angenommen gilt.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

1. Die Hauptversammlung beschließt die Erhöhung der Hüttenumlage bzw. des Patenschaftsbeitrags auf 4 Euro für Vollbeitragszahler und 2 Euro für ermäßigte Beitragszahler.
2. Das System der Patenschaften bleibt in der bisherigen Form bestehen
3. Der erhöhte Beitrag kommt im Fall einer Patenschaft in voller Höhe der Besitzersektion zugute.

9. Hüttenumlage – Antrag der Sektion Laufen

Die Sektion Laufen stellt folgenden Antrag zur Hüttenumlage:

Die Sektion Laufen stellt fristgerecht einen Antrag zur Hauptversammlung 2006. Es betrifft das Thema „Zukunft der Hütten“.

Bei der HV 2005 in Berchtesgaden wurde lediglich über Modul 1 und 2 abgestimmt. Das Modul 3 „gerechtere Lastenverteilung“ wurde zurückgestellt.

Die Sektion Laufen beantragt, dass Hüttenpatenschaften auch in Zukunft und in bisherigem Umfang möglich sind. Eine Beitragsbereinigung wäre denkbar dergestalt, dass für A-Mitglieder 1,50 Euro, für B-Mitglieder 1,00 Euro und für D-Mitglieder 0,50 Euro fällig würden.

Darüber hinausgehende Beträge – vorgeschlagen waren für ein A-Mitglied 5.00 Euro – sollen in den großen Solidartopf fließen. Also gingen in diesem Beispiel 1,50 Euro an die Patenschafts-Sektion, 3,50 Euro in den Solidartopf Beihilfen und Darlehen.

Begründung:

Dieser freie Entscheidungsspielraum soll den Sektionen gewährt bleiben. Die Entscheidung zu einer Hüttenpatenschaft fiel und fällt nicht aus Jux und Dollerei. Die gebenden Sektionen wägen sehr wohl ab, ob, und wenn ja wen sie unterstützen wollen. Häufig sind dies kleine Nachbarsektionen, die wenig finanzstark sind und eine kostenintensive und nicht gewinnbringende Hütte besitzen und betreuen. Diese unmittelbare (nachbarschaftliche) Solidarität – auch monetär – soll weiterhin möglich sein und die freie Entscheidung über eine Teilsumme der noch festzulegenden Hüttenumlage den Sektionen überlassen bleiben.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Antrag unter TOP 8.

10. Anerkennung von Hütten als AV-Hütten bzw. als allgemein zugängliche Mittelgebirgshütten – Antrag der Sektion Murnau, unterstützt durch die Sektionen Lechrain, Peißenberg und Vierseenland

Die Sektion Murnau, unterstützt durch die Sektionen Lechrain, Peißenberg und Vierseenland stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen, in Zukunft keine Hütten mehr als AV-Hütten bzw. allgemein zugängliche Mittelgebirgshütten anzuerkennen.

Begründung:

Die Alpen und die deutschen Mittelgebirge sind in allen Regionen ausreichend mit Bergstützpunkten und Einkehrmöglichkeiten versorgt. Es bedarf keiner neuen AV-Hütten und allgemein zugänglicher Mittelgebirgshütten.

Eine entscheidende Verbesserung der Finanzsituation des DAV für den Hüttenunterhalt ist nicht zu erwarten!

- Die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind weitgehend weggefallen.*
- Sponsoren für den Unterhalt oder die Erneuerung von Hütten lassen sich immer seltener finden.*
- Der Mitgliederzuwachs der vergangenen Jahre wird mittelfristig zuende gehen (Rückgang der Bevölkerungszahlen in Deutschland und keine oder nur mäßige Mitgliedererwerbungen in dem wachsenden Bevölkerungsanteil der Migranten).*
- Die enger werdenden privaten Finanzspielräume bei den DAV-Mitgliedern verbieten eine Beitragserhöhung (Arbeitslosigkeit, stagnierende bzw. zurückgehende Einkommen als Ausfluß der Globalisierungstendenzen bei der Bevölkerungsmehrheit, verteuerter Lebensunterhalt durch steigende Preise für Energie, den täglichen Bedarf und die Daseinsvorsorge für das Alter und die Gesundheit). Die Mitgliederaustritte aus wirtschaftlichen Gründen mehren sich in letzter Zeit.*

Bei allen wohlwollenden Bemühungen wird es schwer sein, die Ertragskraft der Hütten zu steigern.

- Die Mobilität ist eine der wesentlichsten Errungenschaften unserer Zeit. Durch Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen, Forst- und Waldwege sowie Bergbahnen sind die Alpen und auch die Mittelgebirge in den vergangenen 100 Jahren bis in die höchsten Regionen erschlossen worden und diese Entwicklung hat noch kein Ende erreicht.
Die zeitliche Verkürzung der Wege zu erstrebten Bergzielen wird zusätzlich durch den Bergsportsport noch ergänzt.
Es ist eine Tatsache, daß vermehrt u.a. Berggipfel über 3000 m am Alpenhauptkamm heute in Tagestouren von Heimatorten in Süddeutschland aus bestiegen werden.
Folge: In der Vergangenheit haben nach statistischen Ermittlungen die Tagestouren im Vergleich zu Mehrtagesunternehmungen zugenommen; das drückt auf die Übernachtungszahlen im allgemeinen, selbst wenn manche Hütten Zuwächse bei den Übernachtungen verzeichnen.*
- Weidegenossenschaften, Kommunen, Bergbahnunternehmen und private Grundeigentümer schufen in der Vergangenheit ständig neue Bergeinkehren (auch durch Umwidmung vorhandener Bauten), welche vielerorts als Konkurrenz die Einnahmeseite bei vielen unserer öffentlich zugänglichen Alpenvereinsstützpunkten schmälern.*

- *Der DAV hat einen steigenden Anteil an älteren Bergsteigern. Bei diesem Personenkreis mehrt sich die Tendenz im Tal zu übernachten und das vorgesehene Bergziel von dort in einem Tagesmarsch ohne einen Berghüttenaufenthalt zu erklimmen.
Grund ist u.a. die häufig wenig erträgliche Unruhe in den Abendstunden auf Hütten. Es wird auf Hütten nur noch übernachtet, wenn es aus der Situation heraus unumgänglich ist.*

Die Kosten für den Hüttenunterhalt werden sich in der Zukunft nicht senken lassen.

- *Die Behördenauflagen im Interesse der Sicherheit der Menschen und dem umweltgerechten Betreiben der Hütten werden nicht geringer.*
- *Es drohen vielerorts die Kosten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu explodieren. Schon heute reicht durch die erkennbaren klimatischen Veränderungen und deren Folgen bei vielen Hütten das Wasser nicht und mancherorts funktionieren die Abwasserbeseitigungseinrichtungen noch nach Jahren nicht.*
- *Die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Arbeit auf Hütten nimmt stetig ab. Ausnahmen bei einigen Sektionen mag es geben. Der Alpenvereinsnachwuchs, welchen man u.a. über künstliche Kletteranlagen gewonnen hat, wird für ehrenamtliche unbezahlte Arbeit auf Hütten schwerlich erreichbar sein.*

Fazit:

Insgesamt drücken schon heute die Unterhaltungskosten für die derzeitigen 332 öffentlich zugänglichen Hütten bis zur höchsten Anspannung auf den Finanzhaushalt des DAV. Schon im Protokoll zur Hauptversammlung von 1995 steht, daß „die Bereitschaft der Mitglieder mehr in die Hütten zu investieren abnimmt!“ An diesem Mitgliederwillen hat sich nichts geändert!

Jede zusätzlich in den Kreis der beihilfeberechtigten Hütten aufgenommenes Objekt schmälert die Chance der vorhandenen Hütten ausreichende Mittel für den Unterhalt zu bekommen und verschärft so die Finanzprobleme im Hütten- und Wegeetat und so im DAV insgesamt.

Alternativantrag

*Sollte die Hauptversammlung den Antrag „keine Hütten mehr als AV-Hütten bzw. allgemein zugängliche Mittelgebirgshütten anzuerkennen“ nicht zustimmen, wird beantragt, **daß künftig über die Anerkennung die Hauptversammlung zu beschließen hat.***

Begründung:

Jede Anerkennung einer Hütte als AV-Hütte bzw. allgemein zugängliche Mittelgebirgshütte vergrößert den Kreis der beihilfeberechtigten Objekte und stellt so eine zunehmende finanzielle Belastung für den DAV dar.

Nach § 21 f der Satzung des DAV hat die Hauptversammlung über den Finanzhaushalt zu beschließen.

Diese höchste Instanz sollte daher auch über die finanziellen Zusatzbelastungen entscheiden.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung sowohl des Antrages als auch des Alternativantrages.

Begründung:

Gemäß den Richtlinien für die Anerkennung von AV-Hütten und allgemein zugänglichen Mittelgebirgshütten entscheidet das Präsidium über die Anerkennung als AV-Hütte bzw. als allgemein zugängliche Mittelgebirgshütte. Dieses Anerkennungsverfahren wurde in den letzten zehn Jahren vom Präsidium bzw. Verwaltungsausschuss sehr restriktiv gehandhabt, de facto wurden in diesem Zeitraum insgesamt 2 Hütten in den Alpen und 9 Mittelgebirgshütten (allerdings allein 5 in den neuen Bundesländern) anerkannt.

Der generelle Schluss, dass jede Anerkennung als AV-Hütte bzw. als allgemein zugängliche Mittelgebirgshütte den Kreis der beihilfeberechtigten Objekte und damit die finanzielle Belastung des DAV erhöht, ist nicht richtig. Zunächst ist festzuhalten, dass allgemein zugängliche Mittelgebirgshütten weder durch Beihilfen noch Darlehen gefördert werden. Ausnahmen hiervon sind Pilotprojekte zur Erprobung innovativer Umwelttechnologie.

Des Weiteren ist in den o.g. Richtlinien festgelegt, dass Hütten, die auf Grund ihrer Lage der Kategorie III zugeteilt werden müssen, nicht als allgemein zugängliche AV-Hütten anerkannt werden können. Es kann sich also nur um Hütten der Kategorien I und II handeln.

Aus vereinspolitischer Sicht ist darüber hinaus hervorzuheben, dass das Hütten- und Wegenetz in den Ostalpen ein über mehr als ein Jahrhundert gewachsenes, zentrales alpines Infrastrukturelement darstellt. Der Großteil der Unterkunftshäuser, die dieses Netz bilden, wird von Alpenvereinssektionen betrieben, manche Objekte gehören jedoch anderen alpinen Verbänden oder befinden sich in Privatbesitz. Dieses Netz zu erhalten ist für den DAV als kompetenter Verband für das Bergsteigen in all seinen Spielformen und als Förderer einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung im Alpenraum eine zentrale Herausforderung. Wer der alpinen Ausbildung und dem Tourenwesen verpflichtet ist und bei den Menschen die Liebe zur Natur wecken will, sollte auch die dafür notwendige Infrastruktur betreuen und gegebenenfalls von Dritten erwerben dürfen, wenn es die Sachlage erfordert.

Grundsätzlich ist dem Argument zuzustimmen, dass sowohl die Alpen als auch die Mittelgebirge ausreichend mit Unterkunftshäusern erschlossen sind. Fakt ist aber auch, dass sich nicht alle bergsteigerisch relevanten Stützpunkte im Besitz der Alpenvereine befinden. Vor diesem Hintergrund könnte sich durchaus die Notwendigkeit ergeben, einen entsprechenden Stützpunkt erwerben und in das DAV-Hüttennetz eingliedern zu müssen, falls der derzeitige Betreiber sich entschließen sollte, das Objekt zu veräußern. In diesem Fall sollte der DAV über einen ausreichenden Handlungsspielraum verfügen, der bei einem positiven Bescheid über den Antrag der Sektionen nicht mehr gegeben wäre. Dieses Argument trifft im Übrigen auf die Situation in den Mittelgebirgen noch wesentlich stärker zu.

Den Argumenten der Sektion Murnau u.a. wird insofern Rechnung getragen, da die Projektgruppe „Zukunft der Hütten“ den Auftrag bekommen hat, die Richtlinien für die Anerkennung von AV-Hütten und allgemein zugänglichen Mittelgebirgshütten“ zu überarbeiten. Die Überarbeitung soll dahin gehend erfolgen, dass eine Anerkennung zukünftig nur dann ausgesprochen werden kann, wenn es sich bei der Hütte entweder um einen bergsteigerisch bedeutsamen Stützpunkt handelt oder wenn diese Hütte eine tragende Rolle im gesamten Hütten- und Wegenetz spielt.

Die Beschlussfassung über diese Änderung der Richtlinien soll im Rahmen der Hauptversammlung 2007 erfolgen.

11. Rauchverbot in allgemein zugänglichen Mittelgebirgshütten – Antrag des Verbandsrates

Auf Antrag der Sektion München hat die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins 2004 in Dresden beschlossen, ein Rauchverbot auf den Hütten der Kategorie I, II und III einzuführen. Der Beschluss lautet dahin gehend, dass das Rauchen innerhalb der gesamten Hütte nicht gestattet ist, ausgenommen hiervor sind ausschließlich die Privaträume des Pächters und dessen Angestellten.

Die Sektion München begründete damals ihren Antrag wie folgt:

Die Hütten des Deutschen Alpenvereins sind als Stützpunkte in der Natur in erster Linie Anlaufpunkt für erholungssuchende Wanderer und Bergsteiger, die in ihrer Freizeit eine intakte Umwelt erleben wollen. Mit der „Rauchfreiheit“ der Hütten kann der Deutsche Alpenverein hier als Vorreiter einen weiteren Beitrag zur Erholung und zum „reinen“ Erleben unserer Bergwelt leisten. Eines der für die Verleihung des Umweltgütesiegels erforderlichen Qualitätsmerkmale wird somit auf allen DAV-Hütten erreicht.

Diese Maßnahme wird bereits seit 2003 in der Sektion München des DAV e.V. durchgeführt. Anfängliche Befürchtungen, dass Umsätze und Besucherzahlen darunter leiden würden, haben sich in keiner Weise bestätigt. Im Gegenteil: Es zeigte sich eine sehr große positive Resonanz. Viele Zuschriften und das Echo in der Presse, sowie die Rückmeldungen der Gäste und Mitglieder belegen, dass diese Maßnahme sehr positiv aufgenommen wurde.

Sie wird dem Deutschen Alpenverein – nicht zuletzt wegen dem Wandel in der öffentlichen Meinung – auch als Marketinginstrument zunehmend eine große Chance bieten. Die „garantierte Rauchfreiheit“ passt auch zum sportlich betonten Image des Vereins und soll in der Zukunft konsequent auf allen Hütten des Deutschen Alpenvereins umgesetzt werden. (Einladungsschrift Hauptversammlung 2004, Seite 53)

Das Rauchverbot auf Hütten des Deutschen Alpenvereins wurde mit Wirkung zum 1.1.2005 eingeführt. Es lässt sich nach eineinhalb Jahren feststellen, dass dieses Rauchverbot auf breite Akzeptanz stößt und dass der von der Sektion München angesprochene Marketingeffekt durchaus eingetreten ist. Der damalige Beschluss der Hauptversammlung bezog sich nur auf die Hütten der Kategorie I, II und III, nicht jedoch auf allgemein zugängliche Mittelgebirgshütten. Der Verbandsrat kam jedoch in seinen Beratungen zu der Überzeugung, dass die Argumente, die damals für die Einführung des Rauchverbots sprachen, auch für ein Rauchverbot auf allgemein zugänglichen Mittelgebirgshütten gelten.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass das zum 1.1.2005 eingeführte Rauchverbot auch auf die allgemein zugänglichen Mittelgebirgshütten erweitert wird. Das Rauchen soll innerhalb der gesamten Hütte nicht gestattet sein, ausgenommen die Privaträume des Pächters und etwaiger Angestellter.

12. Rauchverbot in Kletterhallen – Antrag des Verbandsrates

Künstliche Kletteranlagen (Indoor wie Outdoor) werden für viele DAV-Sektionen mehr und mehr zum Kristallisationspunkt ihres Vereinslebens. Mittlerweile betreiben nahezu 200 Sektionen entweder eigene Kletteranlagen, im Verbund mit anderen Sektionen oder sind beteiligt an Kletterhallen anderer Betreiber. Hintergrund für diese Entwicklung ist die Tatsache, dass das Bedürfnis nach Klettern in künstlichen Kletteranlagen ungebrochen groß ist, ja sogar weiter zunimmt. Dies bedeutet aber auch, dass der DAV mehr und mehr auch in der Öffentlichkeit über die künstlichen Kletteranlagen wahrgenommen wird.

Künstliche Kletteranlagen werden überwiegend von einer jüngeren Nutzergruppe besucht. Auf Grund seiner satzungsgemäßen Verantwortung liegt es nahe, dass der DAV in seinen Kletteranlagen das Rauchen grundsätzlich verbietet, um so eine Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen zu vermeiden. Das Rauchverbot sollte dabei auf den Indoor-Bereich (Kletterhallen) beschränkt sein.

Analog zum Rauchverbot auf den Hütten wird dem DAV ein Rauchverbot in seinen Kletterhallen auch als Marketinginstrument sicherlich zu gute kommen. Das sportlich positive Image des DAV, das nicht zuletzt durch die Kletteranlagen verkörpert wird, wird durch ein konsequent umgesetztes Rauchverbot in den Kletterhallen weiter verstärkt werden.

Ein Rauchverbot kann nur in den Hallen umgesetzt werden, die sich im Besitz oder Eigentum von einer oder mehrerer Sektion oder des Hauptvereins befinden. Bei den Hallen, die in Kooperation mit anderen Organisationen betrieben werden, kann nur im Zuge von Verhandlungen versucht werden, ein Rauchverbot umzusetzen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Analog zum Rauchverbot auf DAV-Hütten beschließt die Hauptversammlung ein generelles Rauchverbot in DAV-Kletterhallen (Indoor-Bereich). Dabei ist das Rauchen innerhalb der gesamten Halle nicht gestattet, auch im Bereich eines ggf. vorhandenen Restaurationsbetriebs.

13. Änderung des Strukturkonzeptes DAV 2000plus – Antrag des Verbandsrates

Mit der Verabschiedung des Strukturkonzeptes DAV 2000plus durch die Hauptversammlung 2002 in Friedrichshafen wurde eine neue Struktur für die ehrenamtlichen Führungsgremien des DAV implementiert. Wie bereits im Rahmen der Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden diskutiert, hat sich diese neue Struktur bislang in weiten Teilen bestens bewährt.

Zu gewissen Probleme kam es jedoch in Bezug auf die ehrenamtlichen Beratungsgremien, die ebenfalls Bestandteil des Strukturkonzeptes sind und die mit Beschluss der Hauptversammlung 2003 bzw. mit der 1. Verbandsratssitzung eingesetzt wurden.

Das Strukturkonzept sieht 3 Arten von ehrenamtlichen Beratungsgremien vor: Bundesausschüsse, Fachbeiräte und Projektgruppen.

Bundesausschüsse (BA) werden gemäß Strukturkonzept für Bereiche eingerichtet, die eine ständige regelmäßige Bearbeitung erfordern. Sie werden von der Hauptversammlung eingesetzt, ihre Vorsitzenden von der Hauptversammlung und die Mitglieder auf Antrag des Vorsitzenden vom Verbandsrat gewählt.

Fachbeiräte (FB) sind ständige Beratungsgremien für die Erfüllung von bestimmten Vereinsaufgaben. Fachbeiräte werden vom Verbandsrat eingesetzt, die personelle Besetzung erfolgt ebenfalls durch den Verbandsrat.

Projektgruppen werden direkt vom Präsidium für besondere zeitlich begrenzte Vorhaben und Aktionen eingesetzt. Nach Abschluss der Aufgaben werden die Projektgruppen wieder aufgelöst.

Die oben angesprochenen Probleme bezüglich der ehrenamtlichen Beratungsgremien lassen sich wie folgt zusammenfassen

- Regionalproporz bei der Zusammensetzung der BA zu Lasten der Fachkompetenz
- Schwerfällige Lösung mit dreistufiger Fachgremien-Struktur, dadurch Effektivität, Flexibilität, Schnelligkeit vermindert
- Einsetzung von BA durch Hauptversammlung schwerfällig, mangelnde Flexibilität und Schnelligkeit
- Die Abläufe scheinen nicht klar
 - Antragsstellung ⇒ Wohin?
 - Aufgabenteilung ⇒ Wer erarbeitet? Wer stellt Antrag?
- Gewaltentrennung wird unterlaufen
- ungenügende Abstimmung zwischen Präsidium, Bundesausschüssen und Fachbeiräten

Präsidium und Verbandsrat haben die Probleme erkannt und einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der im Rahmen der letzten Verbandsratssitzung verabschiedet wurde und nun der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Insgesamt soll aber das Strukturkonzept 2000plus Bestand haben und insbesondere die dort verankerten Grundprinzipien nicht angegangen werden.

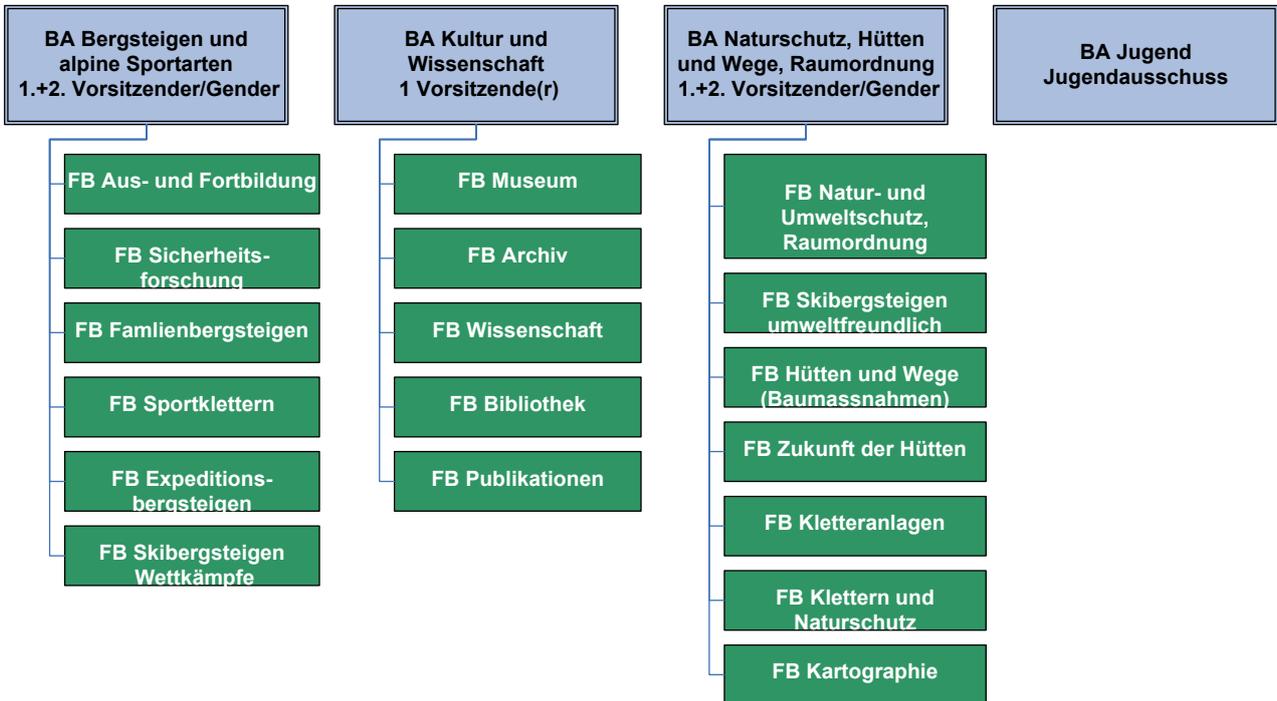
Die Grundprinzipien des Strukturkonzepts DAV 2000plus sind folgende:

- Grundsatz der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
- Zeitgerechtigkeit und Effizienz des Handelns
- Beratung des Präsidiums durch BA
- Präsidium, BA-Vorsitzende und Regionenvvertreter bilden Verbandsrat
- Mitwirkung bei der Mehrjahres- und Jahresplanung als Voraussetzung für eine DAV-weite Umsetzung der gemeinsamen Ziele
- Jugendausschuss mit Sonderstellung auf der Basis der Jugendordnung

Zur Lösung der Probleme schlägt der Verbandsrat nun folgende Änderung des Strukturkonzeptes vor:

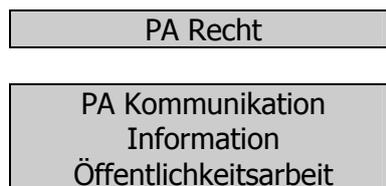
- Es gibt künftig den Jugendausschuss (wie bisher) und 3 weitere Bundesausschüsse zu den zentralen Kernkompetenzen des DAV:
 - Bergsteigen und alpine Sportarten
 - Kultur und Wissenschaft
 - Naturschutz / Hütten und Wege / Raumordnung
 - Diese 3 BA werden satzungsgemäß von der HV eingesetzt, ihre Vorsitzenden von der HV gewählt.
 - Die BA haben Mitwirkung an der strategischen Planungsfunktion und Koordinationsfunktion zu übergreifenden Themenkreisen; die Vorsitzenden sind weiterhin Mitglieder im Verbandsrat.
- BA setzen sich zusammen
- a.) im Fall der BA „Bergsteigen und alpine Sportarten“ und BA „Naturschutz, Hütten und Wege, Raumordnung“ aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und den Vorsitzenden der zugeordneten Fachbeiräte, worauf darauf geachtet werden soll, dass bei Doppelvertretung im Verbandsrat die Vorsitzenden geschlechtsparitätisch besetzt werden.
 - b.) im Fall des BA „Kultur und Wissenschaft“ aus dem/der Vorsitzenden und den Vorsitzenden der Fachbeiräte.
- Die BA sind in Fachbeiräte untergliedert ⇒ vgl. nachfolgende Abbildung
 - FB werden vom Verbandsrat auf Antrag der BA eingesetzt, die Zuordnung zu einem BA erfolgt durch den Verbandsrat
 - Die Mitglieder der FB werden vom Präsidium auf Antrag des zuständigen BA gewählt
 - Die FB werden aufgrund der Fachqualifikation und nur in Ausnahmefällen aufgrund regionaler Kriterien besetzt (z.B. Klettern und Naturschutz).

Bundesausschüsse und Fachbeiräte



Für Querschnittsaufgaben ohne strategische Bedeutung kann das Präsidium Präsidialausschüsse (PA) einsetzen.

Präsidialausschüsse



Die jetzt vorgeschlagene Lösung beseitigt die bisherigen Schwachstellen. Durch die Reduktion der Zahl der Bundesausschüsse auf die zentralen, strategisch bedeutsamen Kernkompetenzen des DAV und die Bearbeitung der weiteren Themen in Fachbeiräten bzw. Präsidialausschüssen wird eine deutlich höhere Flexibilität erreicht. Durch eine stringenter Zuordnung dieser Fachgremien findet eine wesentliche Optimierung der Koordination unter den Fachgremien statt, bisherige Doppelarbeiten werden vermieden. Des Weiteren werden durch diese klarere Zuordnung die Prozesse der Mehrjahresplanung und der Jahresplanung als zentrale strategische Steuerungsprozesse verbessert. Dadurch, dass zukünftig bei der Besetzung vorrangig die fachliche Qualifikation maßgeblich sein soll, können die Gremien ihrer Aufgaben, Präsidium und Verbandsrat fachlich zu beraten, besser nachkommen. Stattdessen erhält der Verbandsrat durch die prozentual höhere Zahl der Regionenvertreter eine stärkere regionale Ausprägung.

Nicht zuletzt erleichtert die vorgeschlagene Lösung die Zusammenarbeit zwischen den Fachgremien, der Geschäftsstelle und dem Präsidium, da zum einen die vorgeschlagene Lösung mit der Organisationsstruktur der Bundesgeschäftsstelle übereinstimmt und auf Grund der reduzierten Zahl der Bundesausschüsse eine bessere Betreuungsmöglichkeit der Präsidiumsmitglieder gegeben ist.

Projektgruppen bleiben wie bisher bestehen.

Vor dem Hintergrund der neuen Struktur der Fachgremien werden sich die Abläufe der Mehrjahresplanung und der Jahresplanung als zentrale strategische Steuerungselemente wie folgt darstellen:

<p>Grundlagen Mehrjahresplanung (nicht rollierend, 4 Jahre) Strategische Planung (Leitbild, Verbandspolitik) Analysen, Informationen aus strategischem Controlling</p>
<p>Planungsworkshop (1mal alle 4 Jahre) Teilnehmende (ca. 50): Mitglieder des Präsidiums (5) Regionenvertreter (11) Vorsitzende BA und Stv. (6), Vorsitzende PA (2) Mitglieder BA (ca. 17+5), (Einbezug aller FB) HGF und Bereichsleiter / Bereichsleiterinnen (ca. 6)</p>
<p>Aufarbeitung, Meinungs-/Willensbildung, Beschlussfassung BGST: Aufarbeitung der Workshopergebnisse Diskussion und Genehmigung durch Präsidium, Antrag an VR Diskussion und Genehmigung durch VR, Antrag an HV Genehmigung durch HV</p>
<p>Grundlagen Jahresplanung Mehrmjahresplanung Analysen, Informationen aus operativem Controlling Inputs der BA nach Abstimmung mit FB Inputs des Präsidiums</p>
<p>Workshop Jahresplanung Präsidium (5) BA (4+2) HGF und Fachbereichsleiter Total ca. 15</p>
<p>Aufarbeitung, Meinungs-/Willensbildung, Beschlussfassung BGST: Aufarbeitung der Workshopergebnisse Diskussion Jahresplanung durch Präsidium, Antrag an VR Genehmigung Jahresplanung durch VR Information über Jahresplanung, Genehmigung Budget durch HV</p>

Stimmt die Hauptversammlung den Vorschlägen des Verbandsrates im Ergebnis zu, bedeutet dies zusammengefasst, dass

- die personelle Zusammensetzung des VR verändert wird
- die bisherige Anzahl der Bundesausschüsse (BA) halbiert wird
- die Struktur der BA verändert wird ("BA neuer Art"), mit Ausnahme des Jugendausschusses
- 4 der bisherigen BA in Fachbeiräte (FB) umgewandelt werden
- die FB weitgehend den neuen BA zugeordnet werden
- mit den "Präsidialausschüssen" (PA) zur Unterscheidung von den FB eine neue Art von Gremien eingeführt wird.

Dies hat Auswirkungen einerseits auf das Strukturkonzept des DAV, beschlossen von der Hauptversammlung (HV) des DAV 2002 in Friedrichshafen und andererseits auf die Satzung des DAV. Beide Änderungen müssen wiederum von der HV beschlossen werden. Darüber hinaus müssen Beschlüsse zur Auflösung der derzeitigen Bundesausschüsse, die Einrichtung der neuen Bundesausschüsse sowie die Wahlen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der neuen BA erfolgen. Da die Umsetzungsbeschlüsse auf einer teilweisen Neufassung der Satzung des DAV beruhen, können sie erst zu einem Zeitpunkt verwirklicht werden, zu dem die Eintragung der neuen Satzungsbestimmungen im Vereinsregister erfolgt ist. Das bedeutet, dass die Umsetzung der Strukturänderung frühestens zum 01.01.2007 in Kraft treten wird.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag zur Änderung des Strukturkonzepts DAV 2000plus:

Die Hauptversammlung des DAV beschließt:

Das Strukturkonzept des DAV in der Fassung vom 16.11.2002 (Beschluss der HV in Friedrichshafen) wird wie folgt geändert (Neuformulierungen in Fettdruck):

1.

Bei der Zusammensetzung des Verbandsrats (Kapitel 5 Abschnitt "Verbandsrat") wird am Ende die Zeile „Vorsitzende der Bundesausschüsse“ ersetzt durch:

Vorsitzende der 4 Bundesausschüsse und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesausschüsse mit besonderem Aufgabenumfang

2.

In Kapitel 5 wird der Abschnitt "Fachgremien" wie folgt neu gefasst:

Bei Bundesausschüssen, Fachbeiräten, **Präsidialausschüssen** und Projektgruppen handelt es sich um ehrenamtliche Gremien, die beratenden Charakter haben und dem Präsidium bzw. dem Verbandsrat zuarbeiten. Sie werden von der Bundesgeschäftsstelle fachlich/inhaltlich und administrativ unterstützt.

Jedes Fachgremium (Bundesausschuss, Fachbeirat, **Präsidialausschuss**, Projektgruppe) erhält einen schriftlichen Auftrag mit folgendem Inhalt:

- Ziele, Aufgabenbeschreibung
- Auflagen zum Berichtswesen (Inhalte, Termine)
- Termine
- Budget.

Die Mitglieder der Bundesausschüsse, Fachbeiräte und Präsidialausschüsse sind nach ihrer fachlichen Qualifikation auszuwählen. Ihre regionale Herkunft oder föderale Aspekte sind nur zu berücksichtigen, wenn dies sachlich geboten ist. Die Sektionenverbände bzw. Landesverbände sind berechtigt, dem Verbandsrat Besetzungsvorschläge zu unterbreiten.

Bundesausschüsse (BA), darunter der Bundesjugendausschuss, werden von der Hauptversammlung (HV) für in der Satzung definierte Aufgabenbereiche eingerichtet, die einer ständigen, regelmäßigen Bearbeitung bedürfen. Sie wirken mit an der strategischen Planung und der Koordination übergreifender Themenbereiche. Sie untergliedern sich in die Fachbeiräte (FB), die ihnen vom VR für die wahrzunehmenden Aufgaben zugeordnet werden. Die BA setzen sich zusammen aus dem/der Vorsitzenden sowie den Vorsitzenden der zugeordneten FB. Die personelle Zusammensetzung des Bundesjugendausschusses ergibt sich aus der jeweils geltenden Jugendordnung. Die Vorsitzenden der BA und die stellvertretenden Vorsitzenden der beiden BA mit besonderem Aufgabenumfang sind Mitglieder des VR und werden von der HV gewählt. Soweit BA mit zwei Mitgliedern im VR vertreten sind, ist anzustreben, dass mindestens eine der beiden Positionen mit einer Frau besetzt wird. Die BA sind in ihrer Arbeit dem Präsidium unterstellt.

Fachbeiräte (FB) werden vom VR als ständige Beratungsgremien für die Erfüllung festgelegter Aufgaben eingesetzt und den BA zugeordnet. Ihre Vorsitzenden und Mitglieder werden vom VR gewählt. Neben dem Vorsitzenden soll die Anzahl der Mitglieder fünf i. d. R. nicht übersteigen und maximal sieben betragen. Die Arbeit der FB wird durch die BA koordiniert.

Präsidialausschüsse (PA) werden vom VR auf Vorschlag des Präsidiums zur allgemeinen Unterstützung der Vereinsarbeit eingesetzt. Sie sind unmittelbar dem Präsidium unterstellt. Ihre Vorsitzenden und Mitglieder werden vom VR gewählt. Die Anzahl ihrer Mitglieder soll sieben nicht übersteigen.

Projektgruppen (PG) und deren Leiter/innen werden vom Präsidium für besondere, zeitlich begrenzte Vorhaben oder Aktionen eingesetzt, die methodisch und systematisch abgewickelt werden sollen. Nach Abschluss der Aufgabe werden die PG wieder aufgelöst.

14. Änderung der DAV-Satzung in §§ 11, 15, 25 und 31 – Antrag des Verbandsrates

Wie in TOP 13 dargestellt, würde eine Änderung des Strukturkonzepts DAV 2000plus wie dargestellt auch eine Satzungsänderung bedingen, über die die Hauptversammlung zu entscheiden hätte.

Darüber hinaus sieht der Verbandsrat die Notwendigkeit einer weiteren Satzungsänderung. Auf der Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden haben sich kurzfristig Probleme bei der Gestaltung der Arbeitstagung in Zusammenhang mit den Neuwahlen ergeben.

Die Amtszeit beginnt normalerweise mit der Annahme der Wahl außer die Satzung bestimmt einen anderen Zeitpunkt. Die DAV-Satzung hat in § 31 Nr. 4 bestimmt, dass die Hauptversammlung den Zeitpunkt festlegt. Diese Regelung ist allerdings nicht eindeutig, da sie mehrere Alternativen bietet und damit Unsicherheiten auslöst.

Die Frage, wann die Amtszeit eines neu gewählten Präsidiumsmitgliedes beginnt, ist nicht eindeutig in der Satzung geregelt.

Ebenso wenig ist der Beginn der Amtszeit der Verbandsratsmitglieder, die ebenfalls in der Hauptversammlung zu wählen sind, in der Satzung geregelt.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag zur Änderung der §§ 11, 15 und 31:

Die Hauptversammlung beschließt:

In § 11 Nr. 1 und § 15 Nr. 2 der DAV-Satzung wird als jeweils letzter Satz aufgenommen:
„Die neue Amtszeit beginnt mit dem Ende der Hauptversammlung, in der die Wahl stattgefunden hat.“

§ 31 Nr. 4 der DAV-Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag zur Änderung der DAV-Satzung in Bezug auf die Neufassung des Strukturkonzepts DAV 2000plus:

Die Hauptversammlung des DAV beschließt:

Die Satzung des DAV, zuletzt geändert durch Beschluss der HV in Berchtesgaden am 29.10.2005, wird wie folgt geändert:

1.

In § 15 (Zusammensetzung des Verbandsrates)

wird Nr. 1 Buchstabe c) wie folgt gefasst:

- c) den Vorsitzenden der 4 Bundesausschüsse und den stellvertretenden Vorsitzenden der 2 Bundesausschüsse mit besonderem Aufgabenumfang (§ 25 Nr. 2).**

2.

§ 25 (Bundesausschüsse, Fachbeiräte, Projektgruppen) wird wie folgt neu gefasst:

§ 25

Bundesausschüsse, Fachbeiräte, **Präsidialausschüsse**, Projektgruppen

1. Nach Bedarf können Bundesausschüsse, Fachbeiräte, Präsidialausschüsse oder Projektgruppen eingesetzt werden, die beratenden Charakter haben. Die Mitglieder dieser Gremien üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Mitglieder der Bundesausschüsse, Fachbeiräte und **Präsidialausschüsse** werden jeweils auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Mitglieder des **Präsidiums und des** Verbandsrates können an den Sitzungen dieser Gremien teilnehmen.
2. Für Vereinsaufgaben, die einer ständigen Bearbeitung bedürfen, richtet die Hauptversammlung **4** Bundesausschüsse ein **für**
 - a) **Bergsteigen und alpine Sportarten,**
 - b) **Naturschutz, Hütten und Wege, Raumordnung,**
 - c) **Kultur und Wissenschaft**
 - d) **Angelegenheiten der Jugend des DAV (Bundesjugendausschuss).**

Die Bundesausschüsse koordinieren die Arbeit der ihnen zugeordneten Fachbeiräte. Die Vorsitzenden der Bundesausschüsse und – wegen ihres besonderen Aufgabenumfangs – die stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesausschüsse zu a) und b) gehören dem Verbandsrat an. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Vorsitzenden der Fachbeiräte gehören den Bundesausschüssen als Mitglieder an. Abweichend davon ergibt sich die personelle Zusammensetzung des Bundesjugendausschusses aus der Jugendordnung.

3. Fachbeiräte werden vom Verbandsrat für die Erfüllung festgelegter Aufgaben eingesetzt **und den Bundesausschüssen zugeordnet. Diesen arbeiten sie zu.** Ihre **Vorsitzenden** und Mitglieder werden vom Verbandsrat **aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation** gewählt. Die Anzahl der Mitglieder soll in der Regel **fünf betragen und sieben nicht übersteigen.**
4. **Präsidialausschüsse werden vom Verbandsrat zur allgemeinen Unterstützung der Vereinsarbeit auf Vorschlag des Präsidiums eingesetzt. Sie arbeiten unmittelbar dem Präsidium zu. Ihre Vorsitzenden und Mitglieder werden vom Verbandsrat aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation gewählt. Die Anzahl der Mitglieder soll in der Regel sieben nicht übersteigen.**
5. Projektgruppen und deren Leiter/innen werden vom Präsidium für besondere, zeitlich begrenzte Vorhaben eingesetzt und nach Erfüllung ihres jeweiligen Auftrages wieder aufgelöst.

15. Antrag auf Auflösung der Bundesausschüsse Breitenbergssport, Aus- und Fortbildung; Spitzenbergssport; Hütten, Wege, Kletteranlagen; Natur- und Umweltschutz; Familienbergsteigen; Medien, Kommunikation; Kultur und Wissenschaft – Antrag des Verbandsrates

Mit der einstimmigen Beschlussfassung über das Strukturkonzepts DAV 2000plus hat die Hauptversammlung 2002 in Friedrichshafen auch die Einsetzung der Bundesausschüsse Breitenbergssport, Aus- und Fortbildung; Spitzenbergssport; Hütten, Wege, Kletteranlagen; Natur- und Umweltschutz; Familienbergsteigen; Medien, Kommunikation; Kultur und Wissenschaft beschlossen. Vor diesem Hintergrund muss die Hauptversammlung bei einem positiven Votum bezüglich der TOPs 13 und 14 die Auflösung der Bundesausschüsse beschließen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass zum 1.1.2007 folgende bisherige Bundesausschüsse aufgelöst werden:

- Breitenbergssport, Aus- und Fortbildung
- Spitzenbergssport
- Hütten, Wege, Kletteranlagen
- Natur- und Umweltschutz
- Familienbergsteigen
- Medien, Kommunikation
- Kultur und Wissenschaft

Der Bundesausschuss Jugend (Jugendausschuss) bleibt wie bislang bestehen.

16. Einsetzung der Bundesausschüsse Bergsteigen und alpine Sportarten; Naturschutz, Hütten und Wege, Raumordnung; Kultur und Wissenschaft – Antrag des Verbandsrates

Bei einer positiven Beschlussfassung zu den TOPs 13 und 14 müssen die o.g. Bundesausschüsse von der Hauptversammlung beschlossen werden.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, folgende neue Bundesausschüsse einzusetzen:

- Bergsteigen und alpine Sportarten
- Naturschutz, Hütten und Wege, Raumordnung
- Kultur und Wissenschaft

17. Voranschlag 2007, Planung nach Fachbereichen – Antrag des Verbandsrates

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Zum Jahresabschluss 2005 wurden in dieser Einladungsschrift ausführliche Erläuterungen gegeben, die teilweise auch Auswirkungen auf die Budgetplanung 2007 haben. Insoweit werden diese Punkte nicht mehr explizit erwähnt.

Zentralbereich

Die Steigerung bei den Beitragseinnahmen wurde nach dem Vorsichtsprinzip mit 2,5% gegenüber dem Ist 2005 angesetzt.

Bei den Erträgen aus Vermögensanlagen ist eine Gewinnausschüttung der DAV Summit Club GmbH in Höhe von 300 TEUR geplant.

Die Abweichung bei den für 2007 veranschlagten Sachaufwendungen (1.140 TEUR) gegenüber dem Ist 2005 (2.207 TEUR) ist v. a. auf die in 2005 in diesem Bereich erfolgte Rücklagenzuführung sowie auf die steuerlich bedingten, erfolgsneutralen Buchungen zurückzuführen (siehe auch Finanzbericht 2005).

Im Bereich Versicherungen wurden die durch das Mitgliederwachstum steigenden Versicherungsprämien für ASS entsprechend berücksichtigt. Im Zuge der Verhandlungen mit der Elvia Versicherung konnte eine Beitragstabilität bis einschließlich 2009 erreicht werden.

Es ist geplant, im Zentralbereich insgesamt 105 TEUR den Rücklagen zuzuführen (85 TEUR Bergrettungsbeitrag, 20 TEUR für Sanierungsmaßnahmen in der Kletteranlage München-Thalkirchen).

Redaktion

Der Planansatz im Bereich Panorama weist trotz der durch das Mitgliederwachstum und der damit verbundenen höheren Auflage zu erwartenden Mehrausgaben nur eine geringe Steigerung gegenüber dem Ist 2005 auf, da es Anzeichen für eine konjunkturell bedingte Steigerung im Anzeigengeschäft gibt. Weiter wurde ein neuer Druckauftrag zu besseren Konditionen für den DAV vereinbart.

Marketing und Vertrieb

Im Bereich Vertrieb standen bei der Planung 2007 erstmals Erfahrungswerte eines kompletten Jahres zur Verfügung, weshalb für 2007 mit 176 TEUR ein deutlich höherer Ertrag als für 2006 (62 TEUR) angesetzt wurde.

Beim Sponsoring werden – wie schon in der letztjährigen Einladungsschrift erläutert – die Einnahmen direkt den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung gestellt, im Fachbereich Marketing und Vertrieb verbleibt nur ein Anteil für Aufwendungen.

Hütten, Wege und Kletteranlagen

Die Beihilfen für Hütten wurden entsprechend der steigenden Mitgliederzahl erhöht. Der Planansatz für Beihilfen und Darlehen für Kletteranlagen beträgt wie schon in 2006 jeweils 500 TEUR. Für das Projekt „Zukunft der Hütten“ sind 200 TEUR angesetzt, die u. a. aus in 2006 noch nicht benötigten Mitteln der Erbschaft „Henriette Anneliese von Tannstein“ (118 TEUR) sowie aus dem Sponsoring „Seeberger“ (32 TEUR) finanziert werden.

Breitenbergsport, Ausbildung und Sicherheitsforschung

Der Etatansatz für Kurse wurde nach der notwendigen, vom Verbandsrat beschlossenen Anhebung im vergangenen Jahr nochmals leicht nach oben angepasst, um u. a. die notwendigen Fortbildungen für Wanderleiter und für Kletterwandbetreuer anbieten zu können. Der Ansatz bei Ausbildung Sonstige wurde erhöht, da die Nachfrage beim Ausbilderhandbuch nach sehr guten Verkaufszahlen in den Jahren 2005 und 2006 in 2007 vermutlich zurückgehen wird.

Die Aufwendungen für das in 2005 neu geschaffene Krisenmanagement werden ebenso wie die Aufwendungen für das Projekt „Innere Sicherheit“ im Bereich Sicherheitsforschung aus Rücklagen finanziert bzw. teilfinanziert. Letzteres konnte in 2005 und 2006 über Sponsoreinnahmen von Bausch & Lomb mitfinanziert werden.

Spitzenbergsport

Im Planansatz für diesen Bereich wurde das von der letzt jährigen Hauptversammlung verabschiedete Grundsatzpapier Spitzenbergsport berücksichtigt, das eine Etaterhöhung von insgesamt 130 TEUR für die Jahre 2006 bis 2008 gegenüber der Ausgangsbasis 490 TEUR vorsieht. Im Bereich Expeditionsbergsteigen ist die Auflösung einer in 2006 zu bildenden Rücklage in Höhe von 25 TEUR geplant, da eine für 2006 angedachte Maßnahme erst im kommenden Jahr durchgeführt werden soll.

Für die Förderung der Nachwuchsarbeit auf Landesebene wurden 25 TEUR eingeplant.

Jugend- und Jugendbildungsstätte

Der Etatansatz im Bereich Jugend wurde gegenüber dem Ansatz 2006 deutlich erhöht. Im Bereich Allgemeine Jugendarbeit sind u. a. Mittel für den neuen JDAV-Internetauftritt sowie die Umsetzung des neuen Corporate Design der JDAV berücksichtigt.

In 2007 wird wiederum der Bundesjugendleitertag stattfinden, weshalb der Etat bei Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen um 30 TEUR erhöht wurde.

Bei den Regionalen Schulungen und Verwaltungen wurde der Ansatz um 29 TEUR gegenüber 2006 erhöht.

Beim Familienbergsteigen wurde eine bedarfsgerechte Anpassung auf 105 TEUR vorgenommen.

Im Bereich der Jugendbildungsstätte wurde der Planansatz an die für 2007 zu erwartende Situation angepasst (u. a. Erhöhung MwSt., Steigerung Energiekosten).

Natur- und Umweltschutz

Die Fördermittel für das überwiegend von der DBU finanzierte Projekt „Fels-Informationssystem“ laufen aus, weshalb der Etat im Bereich Sport und Umwelt/Sonstige Projekte entsprechend angepasst werden musste.

Wissenschaft und Kultur

Der Etatansatz von Wissenschaft um Kultur orientiert sich im Wesentlichen an den Vorjahren.

Die Planzahlen stellen die Planung nach dem derzeitigen Sachstand dar. Da die Jahresplanung für 2007 erst im Rahmen der Sitzung des Verbandsrates im November verabschiedet wird, können sich vor diesem Hintergrund noch punktuelle Verschiebungen ergeben, über die in der Jahreshauptversammlung mündlich berichtet wird.

18. Wahlen zum Verbandsrat

18.1 Vorsitzende/r Bundesausschuss Jugend (Jugendausschuss)

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Sebastian Balaesque als Vorsitzender des Jugendausschusses aus. Gemäß Jugendordnung ist der stellvertretende Bundesjugendleiter gleichzeitig der Vorsitzende des Jugendausschusses.

Sebastian Balaesque ist als stellvertretender Bundesjugendleiter noch bis 2008 gewählt. Gleichwohl muss die Hauptversammlung Sebastian Balaesque als Vorsitzenden des Jugendausschusses für eine volle Amtszeit von fünf Jahren wählen.

18.2 Vorsitzende/r Bundesausschuss Familienbergsteigen

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Ulrike Seifert aus. Eine entsprechende Wahl wäre aber nur im Fall einer Ablehnung der Anträge des Verbandsrates zu den TOPs 13 bis 16 erforderlich, da andernfalls der Bundesausschuss in der derzeitigen Form aufgelöst und als Fachbeirat weitergeführt werden würde.

Ein entsprechender Wahlvorschlag würde in diesem Fall im Rahmen der Hauptversammlung unterbreitet werden.

Die Wahlen zu den nachfolgenden TOPs 18.3, 18.4, 18.5, 18.6 und 18.7 sind im Falle einer positiven Beschlussfassung der TOPs 13 bis 16 erforderlich. Grundsätzlich beträgt die Amtszeit der Vorsitzenden der Bundesausschüsse fünf Jahre, der Verbandsrat hat aber im Rahmen seiner letzten Sitzung beschlossen, analog zu den Wahlen im Rahmen der Hauptversammlung 2003 gestaffelte Amtszeiten vorzuschlagen.

Ein konkrete Vorschlag einer Staffelung sowie Wahlvorschläge zu den TOPs 18.3, 18.4, 18.5, 18.6 und 18.7 werden mündlich unterbreitet.

18.3 Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsteigen und alpine Sportarten

18.4 Stv. Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsteigen und alpine Sportarten

18.5 Vorsitzende/r Bundesausschuss Naturschutz, Hütten und Wege, Raumordnung

18.6 Stv. Vorsitzende/r Bundesausschuss Naturschutz, Hütten und Wege, Raumordnung

18.7 Vorsitzende/r Bundesausschuss Kultur und Wissenschaft

18.8 Regionenvertreter/in Südbayerischer Sektionentag

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Prof. Dr. Johann Sonnenbichler, Vertreter des Südbayerischen Sektionentages im Verbandsrat, aus. Darüber hinaus hat auch Lotte Pichler, ebenfalls Vertreterin des Südbayerischen Sektionentages im Verbandrat, ihren Rücktritt mit Wirkung zur Hauptversammlung 2006 erklärt.

Entsprechende Wahlvorschläge werden vom Südbayerischen Sektionentag im Rahmen der Hauptversammlung 2006 unterbreitet.

18.9 Regionenvertreter/in Landesverband Baden-Württemberg

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Albert Gassner, Vertreter des Landesverbandes Baden-Württemberg im Verbandsrat, aus.

Ein entsprechender Wahlvorschlag wird vom Landesverband Baden-Württemberg im Rahmen der Hauptversammlung 2006 unterbreitet.

18.10 Regionenvertreter/in Nordwestdeutscher Sektionenverband

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Klaus-Jürgen Gran, Vertreter des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes im Verbandsrat, aus.

Ein entsprechender Wahlvorschlag wird vom Nordwestdeutschen Sektionenverband im Rahmen der Hauptversammlung 2006 unterbreitet.

19. Wahlen zum/zur Rechnungsprüfer/in

Bernhard Hall, Sektion Augsburg, wurde im Rahmen der Hauptversammlung 2004 in Dresden für die Restamtszeit des zurückgetretenen Rechnungsprüfers Klaus-Peter Ernst gewählt. Somit läuft seine Amtszeit mit der Hauptversammlung 2006 aus.

Ein entsprechender Wahlvorschlag wird in der Hauptversammlung unterbreitet.

20. Ort der Hauptversammlung 2009 – Antrag der Sektion Kempten

Um die Ausrichtung der Hauptversammlung 2009 hat sich die Sektion Kempten beworben. Nähere Informationen werden mündlich gegeben.

21. Ort der Hauptversammlung 2010 – Antrag der Sektion Osnabrück

Um die Ausrichtung der Hauptversammlung 2010 hat sich die Sektion Osnabrück beworben. Nähere Informationen werden mündlich gegeben.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 11. November 2006 gegen 17.00 Uhr.

gez. Prof. Dr. Heinz Röhle
Präsident

gez. Thomas Urban
Hauptgeschäftsführer